TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE • • REDAKTEUR D. MEYER

8. JAHRG. NOVEMBER 1915 11. HEFT

DIE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG.

Nachdem durch die Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung die Arbeiter gegen die drei ihr wirtschaftliches Bestehen hauptsächlich bedrohenden Gefahren nach Möglichkeit geschützt worden sind, bleibt die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit die einzige große noch ungelöste Aufgabe der Arbeiterfürsorge, soweit diese in der Schaffung von Versicherungseinrichtungen zum Ausdruck kommt. Häufig wird die Arbeitslosenversicherung geradezu als der Schlußstein in dem Bau des deutschen sozialen Versicherungswerkes bezeichnet. Dieser ihrer Bedeutung entsprechend beschäftigt die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig in immer stärkerem Maße die Öffentlichkeit. Immer dringender wird auf der einen Seite der Ruf nach Einführung einer umfassenden Arbeitslosenversicherung, immer lebhafter aber auf der anderen Seite auch der Widerstand ihrer Gegner. Das letzte, durch den Niedergang der Wirtschaftslage und die Zunahme der Arbeitslosigkeit gekennzeichnete Jahr hat erklärlicherweise zu sehr lebhaften und ausgedehnten Meinungskämpfen über Notwendigkeit, Umfang und Gestaltung der Arbeitslosenversicherung geführt. Sowohl im Reichstag als auch in mehreren einzelstaatlichen Parlamenten, ferner in den kommunalen Körperschaften, auf Kongressen und Versammlungen ist ausgiebig über diese Frage verhandelt worden. Daneben gingen Erörterungen in der Literatur, die in ihrer Gesamtheit kaum noch zu übersehen sind. Wenn dabei auch keine Einigung über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Arbeitslosenversicherung erzielt worden ist, so hat doch dieser Streit der Meinungen insofern eine gewisse Klärung gebracht, als von seiten der Freunde und Gegner der Arbeitslosenversicherung in umfassender Weise alle Gründe vorgebracht und erwogen worden sind, die für und gegen die Arbeitslosenversicherung sprechen. Daneben sind weitere praktische Erfahrungen mit dieser Einrichtung im In- und Auslande gesammelt worden, die den theoretischen Meinungsstreit wertvoll ergänzen. Es verlohnt sich daher wohl, in Kürze das Wesentlichste über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit — im besonderen soweit Deutschland dabei in Frage kommt — in berichtender Form zusammenzufassen, nicht um für oder gegen die Arbeitslosenversicherung Stellung zu nehmen, sondern um an der Hand der bisher zu diesem Problem vorliegenden Tatsachen, Er-

fahrungen und Meinungen ein Urteil über sie gewinnen zu können. Ein solcher Überblick von ruhiger Warte aus über dieses Gebiet, auf dem der Kampf der Meinungen noch unentschieden hin- und herwogt, dürfte zur Orientierung vielleicht schon deswegen nicht unwillkommen sein, weil nicht jeder, der Interesse für diesen Gegenstand hat, Zeit und Gelegenheit zur Bewältigung der immer mehr anschwellenden Literatur haben dürfte.

Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenstatistik, Arbeitsbeschaffung.

Den Gegenstand der Arbeitslosenversicherung bildet die Arbeitslosigkeit, oder genauer gesagt, die unverschuldete unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Nur wer arbeiten kann und arbeiten will, aber keine Arbeit findet, soll der Vorteile der Arbeitslosenversicherung teilhaftig werden. Nicht zu dieser Gruppe der Arbeitslosen rechnen also z. B. die Arbeitsunfähigen (Kranke, Invaliden), für die schon durch andere Versicherungseinrichtungen gesorgt ist, und vor allem nicht die Arbeitsscheuen. Aber auch sonstige Gruppen Arbeitsloser sind, wovon später noch zu sprechen sien wird, von der Arbeitslosenversicherung auszuschließen. Offenbar liegt zunächst die Frage nahe, ob denn die (unverschuldete) Arbeitslosigkeit so weit verbreitet ist, daß es als eine soziale Pflicht erscheint, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu treffen, und ob gerade die Versicherung ein geeignetes Mittel dieser Art ist.

Daß Arbeitslosigkeit vielfach und nicht nur vorübergehend im heutigen Wirtschaftsleben zu beobachten ist, wird auch von den Gegnern der Arbeitslosenversicherung nicht mehr geleugnet. Ob sie eine Folgeerscheinung des modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems ist, wie häufig behauptet wird, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls steht fest, daß es eine große Zahl von Fällen der Arbeitslosigkeit gibt, die ihre Ursache nicht in der Person des Arbeitslosen (subjektive Arbeitslosigkeit), sondern in äußeren Umständen, insbesondere Arbeitsmangel (objektive Arbeitslosigkeit), haben. Es ist — wohl mit Recht — vorgeschlagen worden [1]), die Begriffe „subjektive" und „objektive" Arbeitslosigkeit an Stelle der gewöhnlich üblichen Bezeichnungen „verschuldete" und „unverschuldete" Arbeitslosigkeit einzuführen, da häufig sehr schwer festzustellen ist, ob die Arbeitslosigkeit durch „Verschulden" des Arbeitslosen entstanden ist oder nicht. Gegenstand der Arbeitslosenversicherung kann nur die objektive Arbeitslosigkeit sein.

Will man über den Umfang der Arbeitslosigkeit Klarheit gewinnen, so wird man sehr bald die Erfahrung machen, daß dies nur in sehr lückenhafter, nicht durchaus zuverlässiger Weise möglich ist, da zur Zeit noch die Unterlagen dafür zum großen Teil fehlen. Es gibt bis heute keine allen Anforderungen entsprechende fortlaufende Arbeitslosenstatistik; alle statistischen Feststellungen, die bisher über die Arbeitslosigkeit gemacht worden sind, genügen nicht, um ein durchaus zuverlässiges Bild von dieser Erscheinung zu vermitteln.

Die umfassendste Arbeitslosenstatistik im Deutschen Reich wurde bei Gelegenheit der Berufszählung vom 14. Juni 1895 und der Volkszählung vom

[1]) Kumpmann: Die Reichsarbeitslosenversicherung. Tübingen 1913, S. 2 u. f.

2. Dezember 1895 aufgenommen, sie umfaßt also nur zwei einzelne Stichtage, von denen der erstgenannte in eine Zeit fällt, in der im allgemeinen alle Gewerbe einen guten Geschäftsgang aufzuweisen pflegen, während der zweite einer zum mindesten in manchen Gewerben bereits abflauenden Geschäftsperiode angehört. Leider liegt die Zählung schon zu weit zurück, als daß ihre Ergebnisse heute noch großen Wert haben könnten, und daher mögen sie nur durch wenige Zahlen[2]) hier angedeutet werden.

Wenn man aus der Statistik diejenigen Personen ausscheidet, welche wegen Krankheit arbeitslos waren, so ergibt sich, daß im Deutschen Reich am 14. Juni jenes Jahres 179 004 Arbeitslose vorhanden waren, d. i. 1,11 vH der Arbeitnehmer oder nicht selbständigen Erwerbstätigen, während sich am 2. Dezember die Zahl der Arbeitslosen auf 553 640, d. i. 3,43 vH aller Arbeitnehmer belief. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1895 einer wirtschaftlich günstigen Zeit angehörte; an dem Winter-Zähltage wurde übrigens der milden Witterung wegen im Baugewerbe noch gearbeitet. Die allgemein zu beobachtende Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit am stärksten in den Großstädten auftritt, kommt auch in den Ergebnissen dieser Statistik zum Ausdruck, wie die folgende kleine Zusammenstellung[3]) zeigt.

	Beschäftigungslose am	
Auf 100 der Bevölkerung kamen in den	14. Juni 1895	2. Dez. 1895
1. Großstädten	1,66	2,43
2. Gemeinden von 10 bis 100000 Einwohnern	0,79	1,59
3. Gemeinden unter 10 000 Einwohnern . . .	0,32	1,26
auf 100 Arbeitnehmer kamen in den		
Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern .	4,85	7,42

Außer dieser umfassenden amtlichen Statistik sind sonstige gelegentliche Arbeitslosenzählungen besonders von den Gewerkschaften[4]), namentlich zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen, vorgenommen worden. Aber der Wert dieser Zählungen ist sehr bestritten. Man hat ihnen insbesondere den Vorwurf gemacht, daß sie tendenziös aufgemacht seien und den Umfang der Arbeitslosigkeit viel größer, als er tatsächlich ist, erscheinen ließen. Amtliche Kontrollzählungen im unmittelbaren Anschluß an die Zählungen der Gewerkschaften hätten — so z. B. im Jahre 1909 in Berlin und Halle — ganz wesentlich niedrigere Arbeitslosenzahlen ergeben[5]).

Eine im Gegensatz zu diesen gelegentlichen Zählungen fortlaufende Arbeitslosenstatistik wird vom Kaiserlichen Statistischen Amt geführt und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Sie stützt sich auf die Mitteilungen, die

---

[2]) Nach Georg Adler, Artikel „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. S. 1101 u. f. (S. 1123 u. f.).

[3]) a. a. O. S. 1127.

[4]) Über die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen vergl. z. B. Merkle: Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis, München und Leipzig 1913, S. 44 u. f.

[5]) Vergl. die Schrift des Zentralverbandes deutscher Industrieller „Zur Arbeitslosenversicherung", Berlin 1913, S. 6/7.

eine größere Zahl von Arbeiter-Fachvereinen dem Statistischen Amt über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder erstattet, umfaßt also nur die organisierten Arbeiter, und auch diese nur zum Teil. Abb. 1[6]) zeigt die Größe der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der berichtenden Fachverbände während der Jahre 1912 und 1913 sowie im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1912. Im besonderen kann man daraus die verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit des Jahres 1913 deutlich erkennen. Zur Ergänzung mag noch

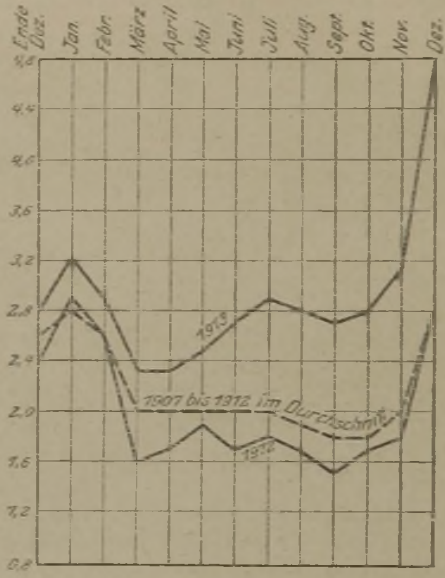

Abb. 1.

die folgende kleine Zusammenstellung[7]) dienen, welche „die Gesamtzahl der Arbeitslosentage in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der Mitgliedertage, d. h. die Zahl der Mitglieder mal der der Werktage des Vierteljahres“[7]), und die den „wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit in den Arbeiter-Fachverbänden“ erkennen läßt.

Von 100 Mitgliedertagen waren Arbeitslosentage:

Vierteljahr	1909	1910	1911	1912	1913
I.	3,2	1,7	1,8	1,8	2,1
II.	1,9	1,4	1,0	1,1	2,8
III.	1,6	1,2	1,1	1,1	2,1
IV.	1,4	1,2	1,1	1,4	1,5

Außer der unmittelbaren Zählung der Arbeitslosen besteht auch noch die Möglichkeit, auf mittelbarem Wege ein Bild von der Größe der Arbeitslosigkeit

[6]) Aus dem Reichsblatt 1914 S. 2.
[7]) Reichsarbeitsblatt 1914 S. 5.

zu gewinnen, z. B. aus der Bewegung des Mitgliederbestandes der Krankenkassen [8]). Aber sowohl die bisher ausgeführten unmittelbaren als auch die mittelbaren Feststellungen der Arbeitslosigkeit können nur ein unvollständiges Bild von dem tatsächlichen Umfang der Arbeitslosigkeit gewähren [9]). Ein weiterer Ausbau dieser Statistik ist daher unbedingt notwendig, wenn die Erörterungen über die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversicherung eine festere Grundlage als bisher erhalten sollen. Es ist daher zu begrüßen, daß der Staatssekretär des Innern den Ausbau der Arbeitslosenstatistik in der Reichstagsrede vom 5. Dezember 1913 in Aussicht gestellt hat. Solange er noch nicht stattgefunden hat, fehlt jedenfalls eine wichtige Voraussetzung für die Einführung einer allgemeinen deutschen Arbeitslosenversicherung.

Wichtiger noch als die Feststellung der Arbeitslosigkeit ist ihre Bekämpfung, oder — positiv ausgedrückt — die Arbeitsbeschaffung. Im Hinblick auf die Arbeitslosenfürsorge bildet der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit das primäre, die Versicherung erst das sekundäre Hülfsmittel. Die wichtigste Einrichtung zur Bekämpfung oder wenigstens zur Abschwächung der Arbeitslosigkeit ist ein gut organisierter Arbeitsnachweis, daneben kommt noch die Ausführung von Notstandsarbeiten und die Arbeitsverschiebung [10]), d. h. die Zurückstellung größerer öffentlicher Arbeiten für die Zeiten wirtschaftlichen Rückganges in Frage. Die letzteren beiden Mittel können — darüber herrscht wohl Übereinstimmung — aus mancherlei Gründen nicht als Allheilmittel angesehen werden. Außer Zweifel steht dagegen die außerordentliche Bedeutung einer vollkommenen und umfassenden Arbeitsnachweisorganisation. Aufgabe des Arbeitsnachweises ist es, dafür zu sorgen, daß alle vorhandene Arbeit auch tatsächlich vergeben werden kann. Erst wenn es auch mit seiner Hülfe nicht möglich ist, allen Arbeitsuchenden angemessene Arbeit zu verschaffen, dann erst darf die Arbeitslosenversicherung — soweit man sie nicht aus grundsätzlichen Bedenken überhaupt ablehnt — helfend eintreten. In Verbindung mit ihr erhält der Arbeitsnachweis aber noch eine zweite außerordentlich wichtige Aufgabe, ohne die eine geordnete Arbeitslosenversicherung auf die Dauer gar nicht denkbar wäre: er wird zum Kontrollorgan, welches darüber zu wachen hat, daß nur derjenige Arbeitslose Unterstützung empfängt, bei dem die Voraussetzungen für den Unterstützungsanspruch wirklich gegeben sind. Er hat also sowohl dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit alle Arbeitsuchenden Arbeit erhalten, als auch dafür, daß mit der Arbeitslosenunterstützung kein Mißbrauch getrieben wird. Er dient somit dazu, den Umfang der Arbeitslosigkeit und die

---

[8]) Vergl. Reichsarbeitsblatt 1914 S. 3.

[9]) „Statistisches Material zur Frage der Arbeitslosigkeit" ist Ende November 1913 vom Reichsamt des Innern in einem Sammelband zusammengestellt worden, auf dessen Inhalt der Staatssekretär des Innern in seiner Reichstagsrede über die Arbeitslosenversicherung vom 5. Dezember 1913 Bezug nahm.

[10]) Dieses Problem ist eingehend erörtert worden von Ernst Bernhard: Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten in Deutschland im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Heft 1, Berlin 1913.

Lasten der Arbeitslosenversicherung zu verringern. Demnach ist es klar, daß er sowohl eine wichtige (wenn nicht die wichtigste) Voraussetzung für die Einführung der Arbeitslosenversicherung, als auch eine unentbehrliche Ergänzung der letzteren bildet[11]). Aus dieser Erkenntnis heraus hat z. B. Großbritannien vor der Einführung seiner staatlichen Arbeitslosenversicherung zunächst eine umfassende Organisation des Arbeitsnachweises geschaffen.

Obwohl die Arbeitsnachweise in Deutschland zahlreich verbreitet und gut organisiert sind, fehlt doch ein das Ganze umfassendes und zusammenschließendes Band und eine gemeinsame Spitze der ganzen Organisation. Das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910, das eine Einschränkung der privaten Vermittlungstätigkeit zugunsten der öffentlichen Arbeitsnachweise vorsieht, soll — dieser Hoffnung gab der Staatssekretär des Innern im Reichstag am 5. Dezember 1913 Ausdruck — eine vollkommenere Gestaltung des deutschen Arbeitsnachweiswesens vorbereiten helfen. Zur Zeit ist dieses Ziel jedenfalls noch nicht erreicht, und damit fehlt abermals eine wichtige Grundlage für eine allgemeine Arbeitslosenversicherung, insbesondere für eine Reichs-Arbeitslosenversicherung. Das hat freilich nicht gehindert, daß auf enger begrenztem Gebiet auch in Deutschland Versuche mit der Arbeitslosenversicherung gemacht worden sind. Es dürfte zweckmäßig sein, zunächst einen kurzen Blick auf die bisher im In- und Ausland unternommenen Versuche zur Lösung des Problems der Arbeitslosenversicherung zu werfen, bevor auf die Erörterung einiger grundsätzlicher Fragen, die mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängen, eingegangen wird, um bei der Besprechung dieser letzteren auf die bestehenden Einrichtungen Bezug nehmen zu können und damit festeren Boden unter den Füßen zu haben.

Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung im In- und Auslande.

Den Anfang zur Versicherung der Arbeitslosen haben die Gewerkschaften auf der Grundlage der Selbsthilfe gemacht, indem sie einen Teil der von ihren Mitgliedern gezahlten Beiträge für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung verwendet haben. Es handelt sich dabei allerdings mehr um Unterstützungs- als um eigentliche Versicherungseinrichtungen; die Beträge, welche auf diese Art verwendet wurden, sind jedoch sehr beträchtlich. An erster Stelle stehen nach der Größe der für die Arbeitslosenunterstützung aufgewendeten Summen die freien Gewerkschaften. Sie verausgabten für die Arbeitslosenversicherung und als Reiseunterstützung im Jahre 1911 zusammen rd. 7 368 000 M.; die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wandten für den gleichen Zweck rd. 220 000 M, die christlichen Gewerkschaften nur rd. 185 000 M auf[12]).

An diese Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften knüpft eine stark verbreitete und viel befürwortete Form der öffentlichen Arbeitslosenversicherung unmittelbar an, die zuerst in Gent im Jahre 1901 auf Betreiben des Advokaten Louis Varlez eingeführt wurde und unter dem Namen Genter System bekannt ist. Das Genter System hat

[11]) Vergl. über den Arbeitsnachweis Merkle a. a. O. S. 56 u. f.
[12]) Kumpmann: Die Reichsarbeitslosenversicherung S. 72.

in der Folgezeit das Vorbild für die große Mehrzahl namentlich der Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage abgegeben. Sein Wesen besteht darin, daß aus öffentlichen, z. B. kommunalen Mitteln Zuschüsse an diejenigen arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder gezahlt werden, welche aus der Gewerkschaftskasse Arbeitslosenunterstützung empfangen. Der öffentliche Zuschuß dient dazu, die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung um einen bestimmten Betrag zu erhöhen. Ein wichtiger Nebenzweck dieser Einrichtung besteht darin, die Gewerkschaften auf diese Weise mehr als bisher zur Einrichtung der Arbeitslosenversicherung zu veranlassen, also eine Förderung des Versicherungsgedankens auf dem Wege der Selbsthülfe zu erreichen. Offenbar liegt es aber im Wesen des Systems, daß der aus öffentlichen Mitteln gewährte Zuschuß nur den organisierten Arbeitern zugute kommt. Um auch die Unorganisierten in die Arbeitslosenfürsorge einzuschließen, ist häufig mit der Versicherung nach Genter System eine Spareinrichtung verbunden, deren Wesen in folgendem besteht: Jeder Arbeitnehmer, der Mitglied dieser Spareinrichtung werden und damit Anwartschaft auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln im Falle der Arbeitslosigkeit erwerben will, verpflichtet sich, allmählich ein Sparguthaben bei der Kasse der Spareinrichtung anzusammeln, das bis zu einer bestimmten Höhe gesperrt wird, so daß es der Sparer nicht ohne weiteres abheben kann. Tritt für ihn der Fall der Arbeitslosigkeit ein, so ist er berechtigt, Abhebungen auf sein Sparguthaben vorzunehmen, erhält außerdem aber noch gleichzeitig einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln, der ebenso hoch ist wie der den Gewerkschaftsmitgliedern gezahlte. Der Erfolg dieser Spareinrichtung ist trotz eifriger Werbearbeit überall kläglich gewesen. Nur in verschwindend geringer Zahl haben Arbeitnehmer von der ihnen gebotenen Möglichkeit zur Vorsorge für die Tage der Arbeitslosigkeit Gebrauch gemacht.

Das Genter System ist weit verbreitet[13]), namentlich in seinem Ursprungslande Belgien. Aber auch in Deutschland hat es in einer Anzahl von Gemeinden, freilich mit mehr oder minder erheblichen Abweichungen, Eingang gefunden, zuerst in Straßburg i. E. (1907), später in Mülhausen i. E., Stuttgart, Erlangen, Freiburg i. B., Berlin-Schöneberg und in anderen Orten[14]).

Der Mißerfolg, den der Anschluß der Nichtorganisierten an die Arbeitslosenversicherung mit Hülfe der Spareinrichtung gebracht hat, hat an einigen Orten dazu geführt, besondere Versicherungskassen für die Nichtorganisierten mit der Versicherungseinrichtung für die Organisierten nach dem Genter System zu verbinden. Während die Spareinrichtung darauf beruht, daß jeder einen individuellen Sparfonds für die Zeit der Arbeitslosigkeit ansammelt, tragen bei der Versicherungskasse alle Mitglieder gemeinsam dazu bei, einen Sparfonds anzusammeln, aus dem die Unterstützungen für die zeitweise arbeitslosen Kassenmitglieder gezahlt werden. So sieht z. B. die von der bayrischen Staatsregierung ausgearbeitete Mustersatzung, die den größeren Gemeinden durch Entschließung des bayrischen Staatsministeriums vom 17. Juni 1909 / 11. September 1910 als Grundlage für die kommu-

---

[13]) Vergl. die Zusammenstellung im Reichsarbeitsblatt 1913 Nr. 12 (Sonderbeilage).

[14]) Vergl. Reichsarbeitsblatt a. a. O.

nale Arbeitslosenversicherung empfohlen worden ist, eine solche „Verbindung des Genter Systems mit einer öffentlichen Versicherungskasse für die freiwillige Versicherung" vor. Auch diese Versicherungskassen, die aus den Beiträgen der Arbeiter und aus öffentlichen Zuschüssen gespeist werden, beruhen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Zwar sind die Erfahrungen mit ihnen noch nicht abgeschlossen, doch scheint es, daß auch sie nicht wesentlich größere Erfolge erhoffen lassen als die Spareinrichtungen. Die Ursache des geringen Erfolges beider Einrichtungen liegt darin, daß ein Zwang, diesen Einrichtungen beizutreten, nicht ausgeübt werden kann.

Als eine zweite Form der Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage sind die von einigen Gemeinden ins Leben gerufenen öffentlichen kommunalen Versicherungskassen zu nennen. Sie sind älter als das Genter System. Die erste Kasse dieser Art wurde 1893 in Bern gegründet, weshalb diese Einrichtung auch als Berner System bezeichnet wird. Die größte und modernste Einrichtung dieser Art besteht in Köln (in ihrer heutigen Form seit 1911). Auch diese Kassen beruhen auf dem Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft, sollen aber nicht nur den nichtorganisierten Arbeitern die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ermöglichen, wie die oben genannten in Verbindung mit dem Genter System eingerichteten Kassen, sondern dienen als ausschließliche öffentliche Versicherungseinrichtung sowohl für organisierte als auch für nichtorganisierte Arbeiter. Der Anschluß der Organisierten an die Versicherungseinrichtung geschieht dabei z. B. in Köln in der Weise, daß solchen Arbeitervereinigungen, die für ihre Mitglieder eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, die Möglichkeit gewährt wird, sich ihrerseits bei der Kasse gegen Zahlung von Beiträgen, welche je nach der Gefahr der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Gewerben abgestuft sind, rückzuversichern[15]). Der Erfolg der Kölner Kasse ist, soweit es sich um den Anschluß der Arbeitervereinigungen an die Kasse handelt, recht befriedigend. Was dagegen den Anschluß der nichtorganisierten, bei der Kasse unmittelbar versicherten Einzelmitglieder anbetrifft, so ist das Ergebnis auch bei ihr nicht günstig.

Im Gegensatz zu den eben genannten Einrichtungen, die sämtlich nur von örtlicher Bedeutung sind und ganz auf dem Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft beruhen, steht die staatliche Arbeitslosenversicherung mit Beitrittzwang. Bisher hat nur Großbritannien durch das Gesetz vom 16. Dezember 1911 eine das ganze Staatsgebiet umfassende Arbeitslosenversicherung, die in der Hauptsache eine Zwangsversicherung ist, eingeführt. Nach diesem Gesetz sind vorläufig etwa $2^1/_2$ Millionen Arbeiter derjenigen Gewerbe, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hervortritt, zwangsweise gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert; es sind dies: Baugewerbe, Maschinenbau, Schiffbau, Wagenbau, Eisengießerei und Sägemüllerei. Dabei ist jedoch von vornherein darauf Bedacht genommen, daß die Zahl der versicherungspflichtigen Gewerbe nach Bedarf durch den Board of Trade erweitert werden kann. In die Lasten der Versicherung teilen sich der Staat,

---

[15]) Eine kritische Darstellung dieses Systems gibt neuerdings Umbreit (Die neuen Methoden der Arbeitslosenversicherung) in den Sozialistischen Monatsheften 1914 5. Heft.

die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Die letzteren beiden zahlen Wochenbeiträge von je $2\frac{1}{2}$ d, der Staat seinerseits leistet einen Beitrag, der ein Drittel desjenigen Beitrages beträgt, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen entrichten. Im Falle der Arbeitslosigkeit erhält der Arbeitslose eine wöchentliche Unterstützung von 7 s bis zur Dauer von 15 Wochen im Jahr. Bedingung dabei ist, daß der Arbeitslose während der letzten fünf Jahre mindestens je 26 Wochen in dem versicherungspflichtigen Beruf gearbeitet hat, daß er nicht durch eigenes Verschulden oder durch Streik arbeitslos geworden ist und keine gleichwertige Arbeit durch den Arbeitsnachweis hat erhalten können. Die Durchführung des Gesetzes geschieht im engsten Anschluß an den Arbeitsnachweis, der durch Gesetz vom 20. September 1909 in umfassender Weise organisiert worden ist. Er besteht aus einem Zentralarbeitsnachweis, 8 Bezirks- und 430 Ortsarbeitsnachweisen. Die letzteren haben außer den Geschäften der Arbeitsvermittlung zugleich die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung und die damit zusammenhängenden Geschäfte zu erledigen. Wo keine örtlichen Arbeitsnachweise vorhanden sind, werden ihre Aufgaben in bezug auf die Arbeitslosenversicherung von besonderen Ortsstellen, die mit je einem Vertreter besetzt sind, wahrgenommen. Neben dieser zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen staatlichen Organisation können aber auch die Gewerkschaften gewisse Aufgaben bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung übernehmen. Das Gesetz sieht vor, daß Gewerkschaften, welche eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet haben, soweit sie nach dem Gesetz versicherungspflichtige Mitglieder umfassen, mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung betraut werden können. Sie erhalten in diesem Falle für jedes arbeitslose Mitglied 7 s Unterstützung ausgezahlt. Bedingung ist jedoch, daß sie ihrerseits diesen staatlichen Unterstützungsbeitrag aus eigenen Mitteln noch um mindestens 2 s 4 d, also im ganzen auf 9 s 4 d, erhöhen. Dadurch gewinnen sie zugleich ein Interesse an der sorgfältigen Überwachung der Arbeitslosen und der Prüfung der Unterstützungsansprüche.

Um die Schaffung von Einrichtungen für freiwillige Arbeitslosenversicherung bei solchen Arbeitnehmervereinigungen zu fördern, deren Mitglieder dem staatlichen Versicherungszwang bisher nicht unterworfen sind, kann diesen Vereinigungen für den Fall, daß sie Arbeitslosenkassen einrichten, ein staatlicher Zuschuß von einem Sechstel ihrer freiwilligen Leistungen gewährt werden, soweit die letzteren 12 s pro Woche nicht übersteigen. Auch dieser die freiwillige Versicherung regelnde Teil der englischen Arbeitslosenversicherung hat bereits eine beträchtliche Bedeutung erlangt. Im Sommer 1913 waren 1,1 Millionen Mitglieder in 273 Vereinen an die freiwillige Versicherung angeschlossen.

Das englische Arbeitslosenversicherungsgesetz ist am 15. Juli 1912 in Kraft getreten, es ist also erst kurze Zeit in Wirksamkeit, und über die mit ihm gemachten Erfahrungen liegt erst ein Bericht des Board of Trade vor. Ein endgültiges Urteil über seine Wirkungen läßt sich daher noch nicht abgeben. Nach dem ersten Bericht scheint jedoch die Hoffnung berechtigt, daß das Gesetz sich auf die Dauer als segensreich erweisen wird; ernstliche Wirkungen nachteiliger Art scheinen sich bisher nicht herausgestellt zu haben. Wie sich die durch das Gesetz bedingte wirtschaftliche Belastung gestalten

wird, kann allerdings noch gar nicht übersehen werden. Das Gesetz ist zu einer Zeit in Kraft getreten, als die Arbeitslosigkeit außergewöhnlich gering war, geringer als seit Jahren, wie die folgende dem American Machinist (1913 S. 862) entnommene Abbildung 2, welche die Arbeitslosigkeit des Jahres 1913 im Vergleich zu derjenigen der Vorjahre zeigt, deutlich erkennen läßt. Daraus ergibt sich zugleich, daß der Zeitpunkt für die Einführung der Arbeitslosenversicherung in England sehr zweckmäßig gewählt worden ist. Denn wegen

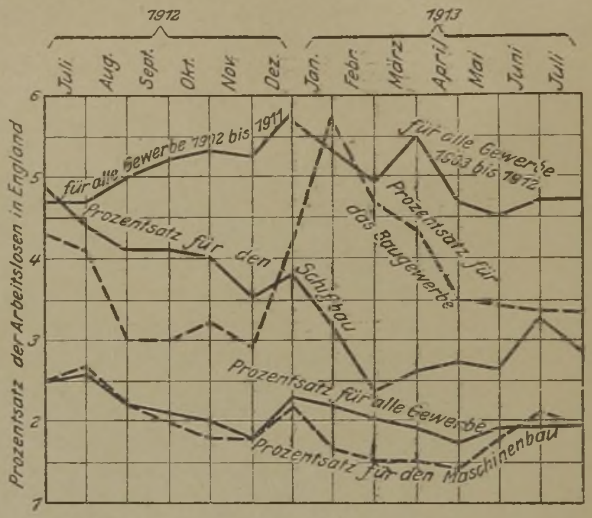

Abb. 2.

der verhältnismäßig geringen geldlichen Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung im ersten Jahr ihres Bestehens tritt sie mit einem bereits beträchtlichen Kapitalfonds in die Zeiten etwaiger höherer Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit ein. Jedenfalls werden die Erfahrungen, die mit der englischen Arbeitslosenversicherung gesammelt werden, eine außerordentlich wichtige Grundlage für alle diejenigen Staaten bilden, die etwa in Zukunft der Arbeitslosenversicherung näher zu treten beabsichtigen.

Außer in Großbritannien gibt es eine Arbeitslosenversicherung auf staatlicher Grundlage noch in Norwegen und in Dänemark. Jedoch handelt es sich in beiden Ländern nicht um eine Zwangsversicherung wie in Großbritannien, sondern um freiwillige Versicherungseinrichtungen der Gewerkschaften mit staatlichen Zuschüssen nach dem Genter System.

In Norwegen ist die Arbeitslosenversicherung durch Gesetz vom 12. November 1906, in Dänemark durch Gesetz vom 9. April 1907 eingeführt worden. Alle Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern satzungsgemäß Arbeitslosenunterstützung zahlen, erhalten zu ihren Leistungen einen Staatszuschuß in bestimmter Höhe. Damit die Staatszuschüsse nur für Zwecke der Arbeitslosenunterstützung, nicht etwa für die sonstigen Zwecke der Gewerkschaften (Streiks usw.) verwendet werden können, ist in beiden Ländern Trennung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungskasse von der eigentlichen Ge-

werkschaftskasse vorgeschrieben. Um auch die Nichtorganisierten an die Arbeitslosenversicherung anzuschließen, müssen in beiden Ländern alle geeigneten Personen als Kassenmitglieder zugelassen werden. Die Auszahlung der Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit ist an die auch sonst überall üblichen Bedingungen geknüpft. Unterstützung wird nur gezahlt, wenn dem Arbeitslosen keine passende Arbeit nachgewiesen werden kann, wenn die Arbeitslosigkeit nicht selbst verschuldet oder durch Streik oder Aussperrung hervorgerufen worden ist. Auch wird die Unterstützung erst gewährt, nachdem der Versicherte der Kasse eine bestimmte Zeit (in Norwegen $^1/_2$ Jahr, in Dänemerk 1 Jahr) angehört und Beiträge gezahlt hat, ferner erst, nachdem er eine gewisse Anzahl von Tagen arbeitslos gewesen ist. Sie darf im übrigen einen bestimmten Bruchteil des berufs- oder ortsüblichen Tagelohnes nicht überschreiten und ist auf eine begrenzte Zahl von Tagen innerhalb eines Jahres beschränkt. In beiden Ländern hat die Arbeitslosenversicherung eine im Verhältnis zur Zahl der Lohnarbeiter beträchtliche Verbreitung gefunden [16]).

Grundsätzliches zur Arbeitslosenversicherung.

Nach diesem kurzen Überblick über einige der hauptsächlichsten bisher unternommenen Versuche zur praktischen Lösung der Aufgabe der Arbeitslosenversicherung kann nunmehr zur Erörterung einiger damit zusammenhängender grundsätzlicher Fragen übergegangen werden. Das Für und Wider der Freunde und Gegner der Arbeitslosenversicherung kennen zu lernen, ist notwendig, wenn man ein eigenes Urteil über diese Einrichtung gewinnen will. Das Eintreten für die Arbeitslosenversicherung wird mit dem Bestreben begründet, Not und Elend zu lindern, in das viele tüchtige Arbeiter unverschuldet durch die Arbeitslosigkeit gestürzt werden können, wodurch unter Umständen nicht nur sie selbst und ihre Familien zu leiden haben, sondern auch die Allgemeinheit empfindlich betroffen werden kann. Anschaulich schildert die bayrische Staatsregierung in ihrer Denkschrift zur Arbeitslosenversicherung (S. 1) die nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit. „Eine länger dauernde Arbeitslosigkeit", so führt sie darin aus, „hat für die von ihr betroffenen Arbeiter und ihre Familien schwere, oft noch lange nachwirkende Schäden zur Folge. Zunächst wirkt schon die durch den Ausfall des Verdienstes hervorgerufene finanzielle Notlage äußerst drückend und beraubt bei längerer Dauer den Arbeiter oft dessen, was er vielleicht in jahrelanger Arbeit mühsam erworben hat. Dauert die Arbeitslosigkeit nach Erschöpfung des Kredites und nach Veräußerung oder Verpfändung der verfügbaren Habe noch fort, so kann es sogar zum vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch und bei dem Mangel einer Wohnung zur Auflösung der Familie kommen."

„Die während längerer Arbeitslosigkeit eintretende Unterernährung und die sonstigen Entbehrungen führen auch zur gesundheitlichen Schädigung der Familienglieder. Noch schwerer wirken vielleicht die mit einer längeren Arbeitslosigkeit verbundenen sittlichen Gefahren, da die andauernde Notlage, der aufgezwungene Müßiggang, die fortgesetzten Enttäuschungen beim Aufsuchen von Arbeit und die Aussichtslosigkeit der Bemühungen um Verdienst

[16]) Vergl. Reichsarbeitsblatt 1913 Nr. 12 (Sonderbeilage S. 2/3).

allmählich nicht nur zur Lähmung der Tatkraft und zur Verbitterung gegenüber der bestehenden Gesellschaftsordnung führen, sondern auch sittlich weniger widerstandsfähige Personen auf die Bahn der Unsittlichkeit und des Verbrechens führen können."

„Alle diese schlimmen Einwirkungen auf den Arbeitslosen und seine Familie sind zugleich auch schwere Nachteile und Gefahren für die Allgemeinheit. Namentlich hat unter der mangelnden Kaufkraft und der Zahlungsunfähigkeit der Arbeiter auch der kleingewerbliche Mittelstand zu leiden, der in seinem Verdienste von dem Verbrauch und der Zahlungsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung abhängt."

„Es scheint daher sowohl vom Standpunkt des Gemeinwohles wie auch von dem der Nächstenliebe aus geboten, die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen auch durch öffentliche Maßnahmen nach Möglichkeit zu bekämpfen."

Darüber, daß die geschilderten Wirkungen der Arbeitslosigkeit unerfreulich sind und bekämpft werden müssen, besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit, auch nicht darüber, daß zu ihrer Beseitigung oder Abschwächung neben anderen Mitteln auch die Versicherung geeignet ist. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen in der Hauptsache erst bei der Frage, wer zu den Kosten der Versicherung beitragen soll. Solange die Gewerkschaften aus ihren eigenen durch die Beiträge ihrer Mitglieder aufgebrachten Mitteln Arbeitslosenunterstützungen zahlen, ist dies eine Angelegenheit, die nur die daran Beteiligten etwas angeht. Das Interesse der Allgemeinheit wird erst in dem Augenblick berührt, wo es sich um die Bereitstellung öffentlicher Mittel, sei es des Staates, sei es der Kommunen, oder um die Heranziehung der Arbeitgeber zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung handelt. Erst hiermit erheben sich zahlreiche und ernsthafte Einwände gegen die Arbeitslosenversicherung.

Eine Anzahl von ihnen richtet sich gegen jede aus öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtung der Arbeitslosenversicherung, mag sie auf staatlicher oder auf kommunaler Grundlage ruhen, selbständig oder in Anlehnung an die Gewerkschaften organisiert sein. Es scheint zweckmäßig, zunächst diese Einwände allgemeinerer Art zu erörtern, bevor zu den mehr speziellen Einwendungen übergegangen wird. Ein häufig gegen jede Form der Arbeitslosenversicherung vorgebrachter Einwand liegt auf ethischem Gebiet. Es wird befürchtet, daß die Arbeitslosenversicherung die Ertötung oder Abschwächung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls, das in der Vorsorge für die Zukunft aus eigener Kraft zum Ausdruck kommt, und damit die Beförderung des Leichtsinns in wirtschaftlicher Hinsicht zur Folge haben würde, übrigens ein Einwand, der gegen alle sozialen Versicherungseinrichtungen geltend gemacht werden kann, und der von den Einen ebenso häufig und eifrig bestritten wie von den Anderen hervorgehoben wird. Praktisch von unmittelbarer Bedeutung ist der gegen die Arbeitslosenversicherung erhobene, zum Teil gleichfalls das ethische Gebiet berührende Einwand, daß es nicht oder nur schwer möglich sein würde, eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Versicherungseinrichtung durch die Mitglieder zu verhindern, eine Frage, die aufs engste mit der Trennung der verschuldeten von der unverschuldeten Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Schon oben wurde hervorgehoben, daß nur die unverschuldete (bezw. objektive) Arbeitslosigkeit Gegen-

stand der Versicherung sein darf, demgegenüber aber wird häufig geltend gemacht, daß eine scharfe Trennung verschuldeter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit nicht möglich sei. Es steht zwar außer Zweifel, daß Arbeitsscheue und Arbeitsunfähige von der Versicherung auszuschließen sind, ebensowenig können Streikende für die Arbeitslosenunterstützung in Frage kommen. Dagegen ist schon die Frage nicht ganz unbestritten, ob auch Ausgesperrte von der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen sind. Die Gewerkschaften neigen dazu, diese Frage zu verneinen, die große Mehrzahl der unbefangenen Beurteiler steht jedoch auf dem Standpunkt, daß sämtliche durch die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedingte Arbeitslosigkeit nicht Gegenstand der Versicherung sein darf. Endlich sind auch diejenigen Arbeitslosen von der Unterstützung auszunehmen, deren Arbeitslosigkeit durch freiwillige Aufgabe ihrer Stellung (eigene Kündigung) verursacht worden ist. In der Tat schließen die meisten der bisher praktisch zur Durchführung gelangten oder geplanten Versicherungseinrichtungen die eben genannten Fälle der Arbeitslosigkeit aus. So bestimmt z. B. die bayrische Mustersatzung für die Einrichtung der kommunalen Arbeitslosenversicherung (§ 2): „Als Arbeitslosigkeit . . . gilt der unfreiwillige, nicht unmittelbar durch Erfüllung der Wehrpflicht, durch Arbeitsunfähigkeit, Ausstand, Aussperrung oder eigenes Verschulden verursachte Mangel an Arbeit und Verdienst. Kündigung oder Verlassen der Arbeit durch den Arbeitnehmer sind im Zweifel als freiwillige Aufgabe der Arbeit anzusehen."

Aber hiermit sind die Befürchtungen der Gegner der Arbeitslosenversicherung in bezug auf die mißbräuchliche Benutzung der Versicherungseinrichtung noch nicht erschöpft. Wird nicht, so wendet man z. B. noch weiter ein, der gegen Arbeitslosigkeit Versicherte, sobald er im Genuß der Arbeitslosenunterstützung ist, bestrebt sein, sich mit dem Aufsuchen neuer Arbeit möglichst wenig zu beeilen? Wird nicht die Arbeitslosenunterstützung zur Folge haben, daß der Arbeitslose aus irgend welchen Gründen, z. B. weil ihm die Art der angebotenen Arbeit oder die Höhe ihrer Entlohnung nicht paßt, oder weil die Arbeitstelle außerhalb seines Wohnortes liegt, das Arbeitsangebot zurückweist? Besteht nicht die Gefahr, daß die Arbeiter ihre Stelle allzu leichtherzig und allzu häufig aufgeben werden, weil ihnen für den Fall der Arbeitslosigkeit Unterstützung in Aussicht steht? Und endlich — eine Frage von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung —: würde nicht die Arbeitslosenversicherung der industriellen Arbeiterschaft die Folge haben, daß mehr noch als bisher ländliche Arbeiter in die Städte — in denen sich die Industrie doch überwiegend konzentriert — abwandern, um der Vorteile der Arbeitslosenunterstützung teilhaftig zu werden, daß also mit andern Worten die Landflucht begünstigt wird? An allen diesen sehr ernstlichen Bedenken sind auch die Befürworter der Arbeitslosenversicherung nicht achtlos vorübergegangen, und wo man bisher das Problem der Arbeitslosenversicherung zu lösen gesucht hat, sind auch diese Einwände sorgfältig geprüft worden. Die wichtigste Ergänzung der Arbeitslosenversicherung, durch die ihre mißbräuchliche Inanspruchnahme wenigstens nach Möglichkeit wirksam verhindert werden kann, ist — wie bereits erwähnt wurde — ein gut organisierter Arbeitsnachweis. Ihm fällt die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, daß alle vorhandene Arbeit vergeben wird, und daß niemand arbeitslos bleibt, für den

geeignete Arbeit vorhanden ist. Wohl bei allen Arbeitslosenversicherungen findet sich, um den eben erwähnten Einwänden zu begegnen, die Bestimmung, daß derjenige, welcher die ihm durch den Arbeitsnachweis angebotene Arbeit nicht annimmt, der Arbeitslosenunterstützung verlustig geht. Dadurch wird ein großer Teil der an sich denkbaren Mißbräuche beseitigt. Schwierigkeiten bereitet jedoch die Frage, inwieweit die Arbeiter genötigt sein sollen, auch andere als ihre berufsmäßige Arbeit anzunehmen, ob sie insbesondere verpflichtet sein sollen, gegebenenfalls auch geringer gelohnte Arbeit anzunehmen, oder solche, die außerhalb ihres Wohnortes angeboten wird. Eine allerseits befriedigende Antwort auf diese zweifellos recht schwierigen Fragen ist bisher noch nicht gefunden worden. Es ist wohl auch nicht zu vermeiden, daß alle Vorschläge und Versuche zu ihrer Lösung mehr oder weniger den Charakter des Kompromisses tragen. Die bayrische Mustersatzung sieht, um ein Beispiel anzuführen, in dieser Beziehung die folgende Bestimmung vor: „Die Unterstützung", so heißt es im § 20 dieser Satzung, „wird eingestellt, wenn und solange ein arbeitsloses Mitglied nachgewiesene Arbeit unberechtigt verweigert. Jede geeignete und entsprechend gelohnte Arbeit, auch solche nach auswärts und außerhalb des Berufes, muß angenommen werden. Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht nicht, wenn die Arbeit unverhältnismäßig schwerer als die geübte oder zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit im geübten Berufe zu führen geeignet oder durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist. Arbeit außerhalb der Gemeinde . . . muß von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn die Entfernung des Arbeitsortes die Obsorge für die Familie und den Verkehr mit ihr nicht erheblich erschwert."

Um den der Arbeitslosenversicherung zugeschriebenen Anreiz zur voreiligen oder zu häufigen Aufgabe der Arbeit auszuschalten, hat man verschiedene Maßnahmen getroffen. Zunächst sehen alle Versicherungseinrichtungen vor, daß die Arbeitslosenunterstützung erst nach längerer ununterbrochener Beitragsleistung und nach Zurücklegung einer gewissen Wartezeit eintreten darf. Dadurch soll vermieden werden, daß etwa gewisse Arbeitnehmer nur deswegen eine gelegentliche Beschäftigung übernehmen, um in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu gelangen. Ferner ist überall vorgesehen, daß die Unterstützung eine gewisse Dauer nicht überschreiten und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht zu wiederholten Malen eintreten darf. Endlich aber wird die Arbeitslosenunterstützung absichtlich niedrig bemessen, sie überschreitet keinesfalls die Grenze des Existenzminimums. Alle diese Maßnahmen sollen dazu dienen, den Anreiz zur Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung möglichst gering und — im Falle der Arbeitslosigkeit — den Ansporn zum Aufsuchen und zur Annahme von Arbeit möglichst kräftig zu gestalten. Auf diese Weise hofft man, der Befürchtung, daß mit der Arbeitslosenunterstützung Mißbrauch getrieben werden könnte, die Grundlage zu entziehen.

Endlich bleibt noch zu erwähnen, wie der Gefahr, daß die Landflucht durch die Arbeitslosenversicherung gefördert werden könnte, begegnet wird. Auch diese Gefahr glauben die Anhänger der Arbeitslosenversicherung ausschalten zu können, und zwar durch die Einführung einer sehr langen Wartezeit für solche Personen, die vom Lande in die Stadt zuziehen. Die bayrische

Staatsregierung schlägt z. B. in ihrer Mustersatzung vor, daß land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die in die Städte ziehen, erst nach etwa drei Jahren überhaupt in die Versicherungskasse aufgenommen werden dürfen. Da überdies alle Versicherten nach der Mustersatzung etwa ein Jahr lang Beiträge leisten müssen, bevor sie Unterstützungsansprüche geltend machen können, so hätten die neu zugezogenen landwirtschaftlichen Arbeiter also insgesamt vier Jahre Wartezeit zurückzulegen, bevor ihr Unterstützungsanspruch beginnt. Man ist nun der Ansicht, daß kein landwirtschaftlicher Arbeiter in dem Umstand einen Anreiz zur Verlegung seines Wohnsitzes in die Stadt erblicken wird, daß er dort nach vier Jahren möglicherweise eine zeitweilige und überdies gering bemessene Arbeitslosenunterstützung beanspruchen kann; die bayrische Staatsregierung glaubt annehmen zu dürfen, „daß die Bildung einer solchen Arbeitslosenversicherung nicht zur Förderung der Landflucht beitragen werde. Denn gerade für die ersten Jahre, während welcher ein Schutz gegen Arbeitslosigkeit für die vom Lande Zuwandernden besonders wünschenswert wäre, ist die Arbeitslosenversicherung für sie verschlossen. Wer aber einmal über drei Jahre dauernd in der Stadt beschäftigt war, ist wohl endgültig für die Landwirtschaft verloren."

Neben der Befürchtung, daß die Landflucht durch die Arbeitslosenversicherung befördert werden könnte, werden gegen diese Einrichtung noch weitere Einwände wirtschaftlicher Natur insbesondere für den Fall geltend gemacht, daß zu den Kosten der Versicherung außer den Arbeitnehmern und der Allgemeinheit (nach englischem Muster) auch die Arbeitgeber unmittelbar herangezogen werden sollen. Man hat die Kosten einer Reichsarbeitslosenversicherung auf etwa 300 Millionen M veranschlagt. Zum Vergleich sei erwähnt, daß sich im Jahre 1911 die Ausgaben für die Krankenversicherung auf 421 Millionen M, für die Unfallversicherung auf 203 Millionen M und für die Invalidenversicherung auf 226 Millionen M beliefen [17]). Jedenfalls würden die Kosten für die Arbeitslosenversicherung eine neue beträchtliche Belastung für die deutsche Industrie mit sich bringen, und es wird behauptet, daß die letztere diese Last nicht mehr würde auf sich nehmen können, ohne ihre Wettbewerbfähigkeit mit dem Auslande einzubüßen und dadurch zugrunde gerichtet zu werden. Ob und inwieweit sich dieser auch gegen andere sozialpolitische Maßnahmen häufig erhobene Einwand diesmal als berechtigt erweisen würde, läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit voraussagen. Jedoch weisen die Anhänger der Arbeitslosenversicherung darauf hin, daß der durch die Arbeitslosenversicherung bedingten Belastung auf der andern Seite mancherlei Wirkungen gegenüberstehen, durch die jene Belastung — vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus — zum Teil wieder ausgeglichen werden würde. Sie rechnen darunter die zu erwartende Verringerung der Armenlasten und der Aufwendungen für die Krankenversicherung, die ja heute schon in gewissem Umfang als Einrichtung für unfreiwillige Arbeitslosenunterstützung dient, ferner die Verringerung der durch Strafvergehen — die in Krisenzeiten erfahrungsgemäß zunehmen — dem Staat erwachsenden Kosten. Vor allem aber wird darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosenversicherung in Krisenzeiten eine weniger starke Verringerung der Kaufkraft der Massen zur Folge haben würde, die

[17]) Kumpmann a. a. O. S. 140.

ihrerseits wieder auf die Gütererzeugung in günstigem Sinne zurückwirken würde. Vielleicht wird man aus der englischen Arbeitslosenversicherung bald ersehen, ob und inwieweit die Befürchtungen der Gegner und die Hoffnungen der Freunde der Arbeitslosenversicherung in dieser Beziehung zutreffen.

Den schärfsten Widerstand von seiten des Unternehmertums ruft aber die Arbeitslosenversicherung noch aus einem andern wirtschaftspolitischen Grunde hervor, der bereits auf rein politisches Gebiet hinüberführt. Dieser Widerstand richtet sich ganz besonders gegen diejenige Form der Arbeitslosenversicherung, die unter der Bezeichnung „Genter System bekannt ist, die also durch die Mitwirkung der Gewerkschaften gekennzeichnet wird. Demgegenüber setzen sich gerade die Gewerkschaften mit aller Macht für diese Versicherungsform ein, so sehr, daß sie anscheinend lieber auf eine Arbeitslosenversicherung ganz verzichten würden, wenn sie ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften durchgeführt würde. Es ist daraus zu entnehmen, daß die Gewerkschaften offenbar von einer unter ihrer Mitwirkung durchgeführten Arbeitslosenversicherung eine starke Förderung ihrer Ziele erhoffen, ebenso wie die Unternehmer aus dieser Einrichtung eine starke Beeinträchtigung ihrer Interessen befürchten. Die Unterstützungsbeiträge, die von den Unternehmern oder der Öffentlichkeit an die Gewerkschaften für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung gezahlt werden, würden, so meint man, die Folge haben, daß die Gewerkschaften geldlich „entlastet“ würden, Mittel für ihre sonstigen Zwecke freibekämen, die hier in erster Linie, da jene nun einmal Kampforganisationen sind, im wirtschaftlichen Kampf gegen die Unternehmer, als Streikunterstützung und dergleichen verwenden würden. Die Beiträge der Unternehmer und der Öffentlichkeit würden also dazu dienen, die organisierten Arbeiter in ihrem wirtschaftlichen Kampf gegen die Arbeitgeber zu stärken. Sie würden einen verstärkten Anreiz zum Eintritt in die Gewerkschaften bilden, sozusagen nach Art eines Koalitionszwanges wirken, kurz dazu dienen, das Machtverhältnis im wirtschaftlichen Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern zugunsten der letzteren zu verschieben.

Ist nun die Voraussetzung, daß die zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung an die Gewerkschaften gezahlten Beiträge für diese tatsächlich in geldlicher Beziehung „entlastend“ wirken, überhaupt richtig? Diese Frage ist nicht ohne weiteres mit ja oder nein zu beantworten. Zwei Äußerungen von maßgebender Stelle mögen zu ihrer Beleuchtung hier Platz finden. Am 5. Dezember 1913 führte der Staatssekretär des Innern im Reichstag aus, daß das Genter System mit seinen Zuschußleistungen aus öffentlichen Mitteln an die Gewerkschaften einen grundsätzlichen Mangel habe, „der darin besteht, daß durch die Unterstützungen der Kommunen Fonds der Gewerkschaften frei werden, welche nach ihrem eigenen Geständnis Kampfesorganisationen sind. (Widerspruch und Zuruf von den Sozialdemokraten: Es wird noch derselbe Betrag gewährt!) — Gewiß wird derselbe Betrag gewährt wie vorher; aber die Lage einer Gewerkschaft, die einen ständigen Zuschuß bekommt, ist doch in der Zeit, wo sie diesen Zuschuß bekommt, günstiger als ohne den Zuschuß, und es ist festzustellen, daß es in der Tat grundsätzliche Bedenken hat,

derartige Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Berufsvereine zu geben, die sich selbst als Kampfesorganisationen bezeichnen, die, wenn nicht dem politischen, doch so dem wirtschaftlichen Kampf dienen. Das ist auch das Hauptbedenken, das ich gegen den Ausbau einer Reichsversicherung im Anschluß an die Gewerkschaften habe." Demnach hält die Reichsregierung eine Entlastung der Gewerkschaften durch öffentliche Zuschüsse zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung unter gewissen Voraussetzungen für gegeben. Läßt sich aber diese unerwünschte Nebenwirkung nicht vermeiden? Die bayrische Regierung hält ihre Beseitigung jedenfalls für möglich. In ihrer mehrfach erwähnten Denkschrift führt sie hierzu folgendes aus (S. 22): „Ferner wird man auch die Befürchtung fallen lassen können, daß die Gewerkschaften durch die Gewährung öffentlicher Zuschüsse zu ihren Arbeitslosenunterstützungen finanziell entlastet oder im Kampfe gegen die Arbeitgeber gestärkt werden würden. Einer finanziellen Entlastung wird durch die Bestimmung vorgebeugt, daß die Gewerkschaften den Umfang ihrer aus eigenen Mitteln gewährleisteten Unterstützungen nicht herabsetzen dürfen; sie werden daher auch die für die Arbeitslosenunterstützung aufgewandten Mittel in keiner Weise für Kampfzwecke freibekommen." Dieser Auffassung entsprechend schlägt sie in ihrer Mustersatzung für die kommunale Arbeitslosenversicherung vor, die Gewährung von Zuschüssen aus Gemeindemitteln an die Gewerkschaften von den folgenden Bedingungen abhängig zu machen: „Bei Zulassung der einzelnen Organisationen zur Teilnahme an der gemeindlichen Versicherungseinrichtung ist streng darauf zu sehen, daß die Organisation durch die öffentlichen Zuschüsse in keiner Weise, auch nicht mittelbar, in ihren bisherigen Aufwendungen entlastet werden. Die Organisationen, deren Mitglieder auf Grund einer Regelung nach der Mustersatzung Zuschüsse zu den Leistungen der Organisation erhalten, dürfen daher ihre bisherigen Arbeitslosenunterstützungen nicht mit Rücksicht auf den gemeindlichen Zuschuß herabsetzen, sondern müssen sie in gleichem Umfange weiterzahlen, damit nicht ein Teil der bisher für Arbeitslosenunterstützungen ausgegebenen Mittel für andere Zwecke frei wird. Ebenso ist auch dann, wenn eine Organisation bei der gemeindlichen Versicherungskasse eine Rückversicherung oder Zusatzversicherung oder eine volle Versicherung nimmt, darauf zu achten, daß die allenfalls noch verbleibenden Leistungen der Organisation und die durch ihre Beiträge zu deckenden Leistungen der Versicherungskasse zusammen nicht hinter den bisherigen Leistungen der Organisation zurückbleiben." Die bayrische Regierung erblickt demnach in dieser auch von ihr als möglich anerkannten Gefahr kein ernstliches Hindernis für die Einführung der Arbeitslosenversicherung, wenigstens für eine solche auf kommunaler Grundlage.

Inwieweit die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an die Gewerkschaften einen verstärkten Anreiz zum Eintritt in die Gewerkschaften bilden, also im Sinne eines Koalitionszwanges wirken und damit die Macht der Gewerkschaften — vor allem der freien Gewerkschaften — nicht bloß in wirtschaftspolitischer, sondern letzten Endes auch in rein politischer Hinsicht stärken würden, darüber sind die Ansichten recht geteilt. Von seiten der Unternehmer wird diese Möglichkeit für eine sehr ernsthafte Gefahr, von den Gewerkschaften als erwünschte Folgeerscheinung angesehen. Nach

der vom Zentralverband deutscher Industrieller herausgegebenen Schrift zur Frage der Arbeitslosenversicherung besteht „über Absicht und Zweck der Agitation zugunsten der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung nach Maßgabe des Genter Systems" kein Zweifel: „es gilt, die Macht der sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen das deutsche Unternehmertum zu stärken." Bei der engen Verbindung aber, so etwa folgert man, die zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei besteht, würde die Erstarkung der ersteren letzten Endes auch eine Machtvermehrung der letzteren und damit eine Förderung ihrer auf die Umwälzung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zur Folge haben. Nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der politische Kampf würde damit befördert: „Unter dem Deckmantel einer wirtschaftlichen Einrichtung," — so heißt es in der Schrift des Zentralverbandes (S. 43) — „die anscheinend rein sozialen Zwecken zu dienen berufen ist, will man eine Versicherung eingeführt wissen, die für die politischen Zwecke einer Partei ausgenutzt werden soll. Und zwar einer Partei, die auf eine völlige Umwälzung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches hinarbeitet." Demgegenüber weisen jedoch andere Beurteiler darauf hin, daß eine Stärkung der Gewerkschaften infolge von Zuschußleistungen nach Genter Vorbild bisher weder tatsächlich beobachtet noch auch wahrscheinlich sei. Das Reichsarbeitsblatt [18]) stellt ausdrücklich fest, daß „irgendein Einfluß auf die Stärke der Organisation ... in den Städten, die das Genter System eingeführt haben, bisher nicht festzustellen gewesen ist," und nach Ansicht der bayrischen Staatsregierung besteht eine solche Wahrscheinlichkeit zumal dann nicht, wenn neben den gewerkschaftlichen noch öffentliche Versicherungskassen für die Nichtorganisierten vorhanden sind. „Daß ... den Organisationen", so heißt es in der bayrischen Denkschrift (S. 22), „durch die Versicherung mehr Mitglieder zugeführt werden würden, ist nicht anzunehmen. Da der Vorteil der Arbeitslosenversicherung ebenso auch in den zur Verfügung stehenden öffentlichen Versicherungseinrichtungen erlangt werden kann, wird ein Arbeiter die weit höheren Beiträge für die eigentlichen Gewerkschaftszwecke nicht deshalb übernehmen, um der Arbeitslosenversicherung teilhaftig zu werden. Hiermit stimmen auch die anderwärts gemachten Beobachtungen überein." Mag nun die Anziehungskraft und die Mitgliederzahl der Gewerkschaften durch die Zuschußleistungen nach Genter Muster wachsen oder nicht, es genügt, daß die Unternehmer diese Wirkung b e f ü r c h t e n, um sie zu lebhaftestem Widerstand auf den Plan zu rufen.

Die hier wiedergegebenen Einwände gegen das Genter System richten sich übrigens im großen und ganzen gegen eine Arbeitslosenversicherung sowohl auf staatlicher als auch auf k o m m u n a l e r Grundlage. Gegen die l e t z t e r e, für die an sich der Umstand spricht, daß erfahrungsgemäß in den Städten, zumal in den Großstädten, die Arbeitslosigkeit am stärksten, die Hülfe mithin am notwendigsten ist, werden jedoch noch einige weitere Bedenken geltend gemacht. Man befürchtet einen verstärkten Zuzug von Arbeitern nach denjenigen Städten, die eine Arbeitslosenversicherung besitzen, wodurch in

[18]) Sonderbeilage S. 10/11 zu Jahrgang 1913 Nr. 12.

diesen das Übel der Arbeitslosigkeit nur noch stärker hervortreten würde. Um dies zu verhindern, werden reichlich bemessene Wartezeiten, vor deren Ablauf der Beitritt zur Versicherung nicht gestattet ist, vorgesehen, oder es wird die Unterstützungsberechtigung auf die in jenen Städten beheimateten Arbeiter oder die, welche dort ihren Unterstützungswohnsitz haben, beschränkt. Ferner ist die Befürchtung geäußert worden, daß Industriestädte, die überwiegend von Arbeiterbevölkerung bewohnt sind, in Zeiten wirtschaftlicher Krisen unter den Lasten der Arbeitslosenversicherung wirtschaftlich zusammenbrechen könnten. Das erheblichste Bedenken gegen die kommunale Arbeitslosenversicherung besteht jedoch darin, daß nach allen bisher gemachten Erfahrungen die Leistungen der Versicherung — wie schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnt wurde — hauptsächlich oder fast ausschließlich den Organisierten, also gerade den bestgestellten und leistungsfähigsten Arbeitern zugute kommen. Den Nichtorganisierten erwachsen dagegen aus den Zuschüssen der Kommunen kaum Vorteile, da sie sich erfahrungsgemäß der Versicherungseinrichtung freiwillig nur in sehr geringer Zahl anschließen, und da die Kommunen nicht berechtigt sind, einen Zwang zum Anschluß an die Versicherung auszuüben. Das gilt sowohl für die eigentlichen Versicherungseinrichtungen nach dem Genter System als auch für die öffentlichen Versicherungskassen nach Berner (Kölner) Muster. Auch Kombinationen beider Systeme, etwa in der Art, wie sie die bayrische Staatsregierung in Vorschlag gebracht hat, werden dem Übelstand wohl kaum abhelfen können, da der Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft auch hier besteht. Auch die bayrische Staatsregierung erkennt den Einwand als zutreffend an, „daß nach den bisherigen Erfahrungen auf eine starke Beteiligung der nichtorganisierten Arbeiter an den öffentlichen Versicherungseinrichtungen kaum gerechnet werden kann, und daß daher die öffentlichen Zuschüsse tatsächlich zum größten Teil den organisierten Arbeitern zufließen, während sich die einer Unterstützung oft noch bedürftigeren nichtorganisierten Arbeiter die Versicherungseinrichtung nur wenig zunutze machen." In Übereinstimmung damit heißt es im Reichsarbeitsblatt[19]: „Im allgemeinen leiden die auf Freiwilligkeit beruhenden Arbeitslosenversicherungskassen daran, daß sich ihnen nur verhältnismäßig wenige Arbeiter zuwenden und fast nur solche, für welche die Gefahr der Arbeitslosigkeit besonders groß oder die Arbeitslosigkeit eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung ist, insbesondere Bauarbeiter." Und mit Bezug auf das Genter System heißt es an derselben Stelle, daß auch seine eifrigen Befürworter mit Rücksicht auf die mit ihm in dieser Beziehung gleichfalls gemachten ungünstigen Erfahrungen zu der Ansicht gelangt seien, „daß die Einführung mindestens eines teilweisen Versicherungs z w a n g e s anzustreben sei". Dieser kann nur auf gesetzgeberischem Wege eingeführt werden.

Die Frage der Reichsarbeitslosenversicherung.

Wenn man die Entwicklung, welche die Arbeitslosenversicherung bisher durchlaufen hat, überblickt, so gewinnt man den Eindruck, daß sie von Jahr zu Jahr weitere Verbreitung gefunden hat. Am weitesten ist ihre Ent-

[19]) 1913 Nr. 12 (Sonderbeilage S. 11).

wicklung bisher im Ausland, insbesondere in England, fortgeschritten; jedoch auch in Deutschland gewinnt der Gedanke der Arbeitslosenversicherung ständig an Boden. Mehr und mehr entschließen sich die Kommunen zu ihrer Einführung, und wenn etwa die einzelnen Bundesstaaten nach dem Vorbild des — inzwischen von der Reichsratskammer allerdings abgelehnten — Vorschlages der bayrischen Staatsregierung dazu übergehen sollten, zu den Kosten der kommunalen Versicherung aus Staatsmitteln beizusteuern, so wird die Bereitwilligkeit der Kommunen zur Einführung der Arbeitslosenversicherung voraussichtlich noch zunehmen. Ob man die zunehmende Befürwortung der Arbeitslosenversicherung begrüßen oder bedauern will, wird davon abhängen, ob man von ihrer Einführung überwiegend Vorteil oder Schaden erwartet. Welche Auffassung richtig ist, ist hier nicht zu entscheiden, nur die Tatsache, daß der Gedanke der Arbeitslosenversicherung zweifellos Fortschritte macht, kommt in Betracht. Im übrigen werden wohl im Laufe der Zeit die Erfahrungen mit den schon bestehenden Versicherungseinrichtungen besser als theoretische Erörterungen den Beweis dafür erbringen, ob die Arbeitslosenversicherung ein erstrebenswertes Ziel ist oder nicht. Insbesondere wird man abwarten müssen, welche Erfahrungen England mit dieser Einrichtung auf die Dauer macht, bevor man zu der Frage einer deutschen Reichsarbeitslosenversicherung und ihrer zweckmäßigsten Gestaltung endgültig wird Stellung nehmen können. Im Grunde genommen werden wohl die bisherigen Versuche mit der kommunalen Arbeitslosenversicherung nur als Vorläufer der staatlichen Versicherung zu gelten haben, die solange am Platze sind, als eine staatliche Versicherung noch nicht durchführbar erscheint. Die Kommunen haben auf dem deutschen Städtetag in Posen vom Jahre 1911 aufs deutlichste zum Ausdruck gebracht, daß sie nur eine Reichsarbeitslosenversicherung für eine angemessene und zweckmäßige Lösung der Frage erachten können. Die Reichsregierung lehnt jedoch einstweilen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung ab, weil die Frage noch nicht spruchreif ist, unter anderm deswegen, weil es an zwei wichtigen Vorausetsungen: einer einwandfreien Arbeitslosenstatistik und einer umfassenden Arbeitsnachweis-Organisation, zur Zeit noch fehlt. Dazu kommen noch Bedenken, die sich aus der kürzlich erst eingetretenen Erweiterung der sozialen Versicherung durch die Reichsversicherungsordnung und die Angestelltenversicherung ergeben. Diese Gesichtspunkte waren es, die der Staatssekretär des Innern am 5. Dezember 1913 im Reichstag als das Ergebnis seiner Ausführungen über die Frage der Reichsarbeitslosenversicherung in den folgenden drei Sätzen zusammenfaßte:

1. Eine alle Angestellten und Arbeiter umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung ist jedenfalls zurzeit nicht spruchreif und nicht durchführbar.
2. Selbst wenn sich die bestehenden grundsätzlichen und praktischen Bedenken gegen ihre Durchführbarkeit überwinden lassen sollten, ist an sie nicht zu denken, solange nicht Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft die durch die Versicherungsordnung ihnen auferlegten neuen Lasten verarbeitet haben und sich die Wirkungen dieser Lasten übersehen lassen.
3. Was zunächst geschehen muß, ist eine Vervollkommnung unserer Ar-

beitsmarktstatistik und ein sachgemäßer Ausbau unserer Arbeitsnachweise.

In letzterer Beziehung, so fügte er hinzu, sind die erforderlichen Anordnungen bereits getroffen, und es wird alles geschehen, was notwendig ist und der Sache förderlich sein kann.

Danach hat die Reichsregierung zwar nicht grundsätzlich, jedenfalls aber für die nächste Zukunft die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung abgelehnt. Die weitere Entwicklung der Arbeitslosenversicherung wird sich aus diesem Grunde in Deutschland auch während der nächsten Jahre wohl ausschließlich auf kommunaler Grundlage vollziehen.

Das Eine wird man über der Frage der Arbeitslosenversicherung jedenfalls nie vergessen dürfen: daß nämlich die Arbeitslosenversicherung immer nur ein Notbehelf ist und bleiben darf, und daß der Schwerpunkt der Arbeitslosenfürsorge in der Beschaffung ausreichender und geeigneter Arbeitsgelegenheit, insbesondere mit Hülfe einer möglichst vollkommenen Arbeitsnachweisorganisation, liegt. Das verkennen übrigens auch die grundsätzlichen Freunde der Arbeitslosenversicherung nicht, und man wird in dieser Beziehung zweifellos der bayrischen Staatsregierung zustimmen müssen, wenn sie in ihrem die Arbeitslosenversicherung befürwortenden Erlaß an die Kommunen darauf hinweist, daß über der Arbeitslosenversicherung die Arbeitsbeschaffung nicht vergessen werden dürfe. „Die Arbeitslosenversicherung", so heißt es am Schluß ihrer Ausführungen, „bildet nur ein Glied in der Kette der der Bekämpfung des großen sozialen Übels der Arbeitslosigkeit dienenden Maßnahmen. Wichtiger noch als die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ist es, dieser selbst vorzubeugen." Das wird mit oder ohne Arbeitslosenversicherung überall und immer der grundlegende Gesichtspunkt der Arbeitslosenfürsorge bleiben müssen.

DIE STELLUNG DER DEUTSCHEN MASCHINENINDUSTRIE IM DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBEN UND AUF DEM WELTMARKTE.

Von Dipl.-Ing. FR. FRÖLICH, Charlottenburg.

(Fortsetzung von S. 148.)

Soweit es die Einteilung der vorhandenen Handelsstatistiken zuließ, wurde der in Höhe von 2229 Millionen M festgestellte Bedarf des Weltmarktes an Maschinen, insofern er nicht durch die heimische Erzeugung der betrachteten Länder gedeckt wird und daher in den Handelsstatistiken nicht erscheint, nach den wichtigsten Maschinenarten unterteilt. Dabei zeigte sich, daß rd. drei Viertel des Gesamtbetrages von dieser Teilung erfaßt werden, nämlich 1627 Millionen M. Die sich hieraus ergebenden Anteilzahlen der einzelnen Maschinengattungen nebst den Anteilen Deutschlands sowohl als Lieferer wie auch als Käufer sind in Zahlentafel 13 zusammengestellt; Abb. 14 gibt eine bildliche Darstellung dieser Teilung.

Zahlentafel 13.

Zergliederung des Weltmarktes an Maschinen.

Von dem in Zahlentafel 11 festgestellten Weltbedarf an Maschinen im Betrage von 2229 Millionen M lassen sich nach den vorhandenen Handelstatistiken 1627 Millionen M auf 13 verschiedene Gruppen in folgender Weise verteilen:

Maschinenart	Teilbetrag		Deutschlands Anteil als Lieferer		als Käufer	
	Mill. M	vH	Mill. M		Mill. M	
Lokomobilen	17	1,0	15	90	0,7	4,0
Dampfmaschinen	23	1,4	8	35	0,2	1,0
sonstige Kraftmaschinen	52	3,2	35	68	3,0	5,7
Lokomotiven	100	6,1	45	45	0,3	0,3
Eisenbahnwagen	115	7,1	25	42	1,8	1,5
Nähmaschinen	112	6,9	45	40	5,5	5,0
Schreibmaschinen	30	1,8	in früheren deutschen Statistiken vor 1912 keine Angaben			
Textilmaschinen	220	13,5	45	20	14,0	6,5
landwirtschaftliche Maschinen	228	14,0	23	10	20,0	7,8
Werkzeugmaschinen	115	7,1	64	56	9,0	7,8
Bergwerksmaschinen	40	2,5	in der deutschen Statistik nicht besonders aufgeführt			
Kraftfahrzeuge und Fahrräder	380	23,4	61	16	10,5	2,8
sonstige Maschinen	195	12,0	30	15	9,0	4,5
zusammen bezw. im Durchschnitt	1627	100,0	396	24,3	74,0	4,6

Beachtenswert ist vor allem der außerordentliche Bedarf an Kraftfahrzeugen, sodann an Textilmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und rollendem Eisenbahngut (Lokomotiven und Wagen); darauf folgen Werkzeugmaschinen und Nähmaschinen, und den Schluß erst bildet die Gruppe der Kraftmaschinen, denen die Bergwerksmaschinen noch zugerechnet werden können; beachtenswert ist auch der erhebliche Betrag an Schreibmaschinen.

Aus den auf die Ausfuhr Deutschlands entfallenden Beträgen ist ersichtlich, daß die deutsche Maschinenindustrie an der Versorgung des Weltmarktes hauptsächlich mit Kraftmaschinen und Werkzeugmaschinen beteiligt ist. Unter den ersteren sind vor allem die Lokomobilen mit einem Anteil Deutschlands von 90 vH zu nennen. Es folgt die Gruppe der sonstigen Kraftmaschinen mit 68 vH. Hierunter fallen Explosions- und Verbrennungsmotoren, Wasserkraftmaschinen, Windmotoren usw.; auch die Dampfmaschinen sind noch mit dem ansehnlichen Betrage von 35 vH beteiligt. Die Lokomotiven sind mit 45 vH, Nähmaschinen endlich mit 40 vH der Gesamtlieferung beteiligt.

Um seinen eigenen Mehrbedarf zu decken, den die heimische Erzeugung aus irgendwelchen Gründen nicht liefert, erscheint Deutschland auch als Käufer auf dem Weltmarkte mit den in den beiden letzten Spalten der Zahlentafel 13 gegebenen Zahlen.

Im Verhältnis zum Bedarf des Gesamtweltmarktes ist also Deutschlands Bedarf am größten in landwirtschaftlichen Maschinen, Werkzeug- und Textil-

maschinen. Nach der Höhe der absoluten Einfuhrwerte reiht sich hieran noch die Gruppe der Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

Die Höhe der Beträge, mit denen Deutschland einerseits an der Versorgung des Weltmarktes und anderseits an der Entnahme von diesem beteiligt ist, läßt nun unmittelbar auf den augenblicklichen Stand der einzelnen Zweige der deutschen Maschinenindustrie schließen, sowie auf die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich ihr für die Zukunft eröffnen. Es muß vor allem das Bestreben der deutschen Maschinenindustrie sein, in den eben angeführten Zweigen, in denen die Einfuhr vom Auslande noch so bedeutend ist,

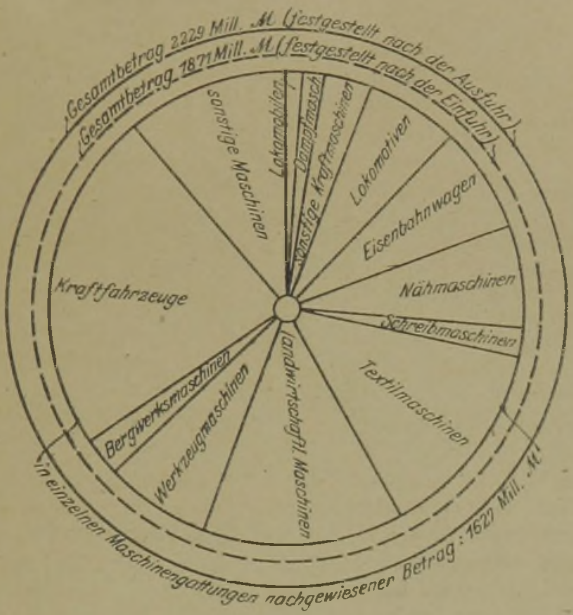

Abb. 14. Der Weltmarkt an Maschinen, zergliedert nach Maschinengattungen. (Vergl. Zahlentafel 13.)

selbst Erzeugnisse zu liefern, die alle Vorzüge der ausländischen Ware in sich vereinigen und damit den Bezug aus fremden Ländern überflüssig machen.

Für die weitere Entwicklung der Maschinenausfuhr sind die Zahlen, die Deutschlands Anteil an der Versorgung des Weltmarktes angeben, ein deutlicher Fingerzeig. Diese Zahlen allein genügen aber noch nicht. Vor allem ist es, wie schon erwähnt, für die deutsche Maschinenausfuhr von großer Wichtigkeit, möglichst genaue Kenntnis über die Besonderheiten der verschiedenen Weltmärkte zu besitzen, um mit gutem Erfolge die richtigen Waren am richtigen Platz zum Verkauf zu bringen.

Daher sollen im folgenden die verschiedenen Weltmärkte kurz besprochen werden. Ein Rückblick auf die Zahlen der letzten Jahre läßt ohne weiteres erkennen, daß für Deutschlands Maschinenausfuhr der Schwerpunkt immer noch in Europa liegt; nehmen doch allein Österreich-Ungarn, Rußland und

Frankreich zusammen über 50 vH seiner Gesamtausfuhr an Maschinen auf, während die Einfuhr an Maschinen dieser Länder nach Deutschland verhältnismäßig unbedeutend ist.

Zu beachten ist, daß die im folgenden gegebenen Zahlenangaben Durchschnittzahlen der drei Jahre 1908 bis 1910 sind, damit sie sämtlich Vergleichwerte darstellen. Nur in einzelnen Fällen, in denen dies besonders erwähnt ist, sind die Ergebnisse anderer Jahre herangezogen worden.

Die

europäischen Staaten

mögen nunmehr zuerst besprochen werden.

Vorweg sei darauf hingewiesen, daß im folgenden, um nicht zu sehr in Einzelheiten einzugehen, nur die Hauptgruppen der an der Einfuhr beteiligten Maschinen besprochen worden sind, soweit die Unterteilung der Handelsstatistiken Einblick gestattet[7]).

Österreich-Ungarns Einfuhr an Maschinen und Apparaten nimmt ständig, und zwar in ganz bedeutendem Maße zu; ihr Gesamtwert beläuft sich auf rd. 100 Millionen M, denen eine Ausfuhr von nur 30 Millionen M gegenübersteht.

Den Hauptanteil an der Einfuhr hat Deutschland mit 60 vH; von der Ausfuhr nimmt Deutschland 30 vH auf.

Ein Hauptabsatzgebiet, zunächst für landwirtschaftliche Maschinen, versprechen Bosnien und die Herzegowina zu werden, deren Bevölkerung noch zu 88 vH Landwirtschaft betreibt. Allerdings ist die ganze Entwicklung in diesen Ländern noch ziemlich weit zurück; doch ist zu erwarten, daß mit der Ausführung der bedeutenden neu geplanten Eisenbahnen eine allgemeine Hebung der Kultur und damit eine erweiterte Absatzmöglichkeit Hand in Hand gehen wird.

Die Einfuhr setzt sich in der Hauptsache zusammen aus folgenden Maschinen:

Textilmaschinen für 20 Millionen M, wovon auf Deutschland und Großbritannien je etwa ein Drittel entfällt; außerdem hat noch die Schweiz einen nennenswerten Anteil daran. Festzustellen ist eine Vorzugstellung Großbritanniens in der Lieferung von Baumwollspinnmaschinen, die auch auf dem deutschen Markte selbst noch vorhanden ist; sie kann nur dadurch bekämpft werden, daß die deutschen Fabrikanten sich den jeweiligen besonderen Verhältnissen in ihren Erzeugnissen möglichst anpassen und diesen auf solche Weise von vornherein ein Übergewicht über die Erzeugnisse des englischen Wettbewerbes sichern.

Landwirtschaftliche Maschinen mit einer Gesamteinfuhr von 13 Millionen M kommen zu je 40 vH aus Deutschland und den Vereinigten Staaten. In einigen Sondermaschinen für die Landwirtschaft ist außerdem die Einfuhr Schwedens (Molkereimaschinen) und Großbritanniens zu erwähnen. Gerade

---

[7]) Die Geschäftstelle des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten hat über den Absatz nach den einzelnen Ländern eingehende Unterlagen gesammelt, die deutschen Interessenten zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

die landwirtschaftlichen Maschinen dürften sich in der Zukunft zu einem Hauptausfuhrzweig gestalten lassen, wenn auf richtigem Wege vorgegangen und dafür Sorge getragen wird, daß die deutschen Erzeugnisse noch bekannter und wegen ihrer besonderen Vorzüge gewürdigt werden. In landwirtschaftlichen Maschinen kommt als Mitbewerber vor allem auch die österreichisch-ungarische Industrie in Betracht.

Die nach Österreich-Ungarn eingeführten Werkzeugmaschinen im Werte von 4 Millionen M kommen zu drei Vierteln aus Deutschland.

Die Nähmaschinen im Werte von 3 Millionen M kommen zur Hälfte aus Deutschland, die andere Hälfte liefert Großbritannien, abgesehen von einem kleinen Anteil der Vereinigten Staaten.

Schreibmaschinen für 5 Millionen M liefern Deutschland und die Vereinigten Staaten zu gleichen Teilen.

Auch für Kraftfahrzeuge stellt Österreich-Ungarn ein gutes Absatzgebiet dar: es bezieht für rd. 10 Millionen M, davon zwei Drittel aus Deutschland; in den Rest teilen sich Frankreich, Italien und die Schweiz.

Unter den von Österreich-Ungarn ausgeführten Maschinen stehen an erster Stelle die landwirtschaftlichen mit 10 Millionen M; davon nimmt Rußland allein die Hälfte auf, die andere Hälfte verteilt sich auf die Balkanstaaten. Ebenso gehen Lokomobilen im Betrage von $1\,^1/_2$ Millionen M nach Rußland und den Balkanstaaten. Die Automobilausfuhr von 4 Millionen M nimmt zur Hälfte Deutschland auf; auf Rußland entfällt etwa ein Viertel; der Rest verteilt sich auf mehrere Länder.

In Rußland ist trotz der unbestreitbaren Zunahme der Leistungsfähigkeit der einheimischen Maschinenindustrie alljährlich noch eine bedeutende Steigerung der Einfuhr von Maschinen festzustellen [8]). Auch wird in absehbarer Zeit kaum eine Abschwächung des Bedarfes zu erwarten sein, da die Entstehung neuer großer Bergwerks-, Hütten- und Transportunternehmungen und der Ausbau der bestehenden Betriebe Anforderungen stellen, welche die russische Maschinenindustrie weder in der Menge noch in der Ausführung befriedigen kann.

Der Gesamtwert der eingeführten Maschinen beträgt etwa 170 Millionen M, wovon rd. 100 Millionen M auf Deutschland, 40 Millionen M auf Großbritannien und etwa 15 Millionen M auf die Vereinigten Staaten entfallen. Die Unterschiede in den statistischen Anschreibungen der russischen Handelsstatistik gegenüber den der genannten drei Länder (vergl. Abb. 10 und 11) weisen darauf hin, daß in dem deutschen Anteil vermutlich englische und amerikanische Erzeugnisse enthalten sein werden, die durch Deutschland durchgeführt, an der russischen Grenze als deutsche Waren aufgeführt, von der deutschen Ausfuhrstatistik aber nicht erfaßt werden. Weiterhin sind an der Einfuhr beteiligt Österreich-Ungarn, Schweden, Frankreich, Finland und Dänemark, aber nur mit verhältnismäßig geringen Mengen.

Die Einfuhr setzt sich in der Hauptsache zusammen aus folgenden Gattungen:

---

[8]) Vergl. den Vortrag von Busemann auf der Hauptversammlung des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten im Jahre 1913, Drucksache des genannten Vereines 1913 Nr. 4 S. 42 und Nr. 4b.

Landwirtschaftliche Maschinen für etwa 70 Millionen M, davon für etwa 40 Millionen M einfache [9]) Maschinen, an deren Lieferung Deutschland mit 30 Millionen M, daneben die Vereinigten Staaten, Österreich-Ungarn, Großbritannien und Schweden beteiligt sind. Von den komplizierten [9]) landwirtschaftlichen Maschinen entfällt der weitaus größte Teil auf die Vereinigten Staaten.

Maschinen und Apparate verschiedener Art für rd. 36 Millionen M; davon lieferte Deutschland allein zwei Drittel, Großbritannien etwa ein Fünftel.

Nähmaschinen für 16 Millionen M, davon aus Deutschland die Hälfte, während die andere Hälfte fast ausschließlich aus Großbritannien kommt.

Kraftwagen für rd. 10 Millionen M; Deutschland lieferte die Hälfte, Frankreich, Österreich-Ungarn und die Vereinigten Staaten für je ungefähr 1 Million M.

Verbrennungskraftmaschinen für insgesamt 9 Millionen M; Deutschland ist neben Großbritannien und Schweden Hauptlieferer. Am gangbarsten sind Motoren von 200 bis 300 PS. Obwohl sich die russische Maschinenindustrie selbst immer mehr mit deren Herstellung beschäftigt, hat doch die Einfuhr noch ständig zugenommen.

Werkzeugmaschinen für 6 Millionen M, wovon Deutschland allein fünf Sechstel liefert.

Textilmaschinen für 6 Millionen M, davon für 2 Millionen M aus Deutschland, für 3 Millionen M aus Großbritannien.

Dampfmaschinen für 4 Millionen M fast ganz aus Deutschland.

Ferner ist Deutschland führend in Lokomobilen, Druckerei- und Papiermaschinen, Müllereimaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen und anderen.

Das Schwergewicht des russischen Maschinenbedarfes liegt einstweilen noch bei den landwirtschaftlichen Maschinen. Die Entwicklung der heimischen russischen Maschinenindustrie, insbesondere auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Maschinen, ist übrigens in letzter Zeit ganz außergewöhnlich gewesen, so daß in gewissen Gattungen bereits Vorzügliches geleistet wird. Da sich jedoch die Selbstkosten der russischen Fabriken meist noch sehr hoch stellen, dürfte es der ausländischen Maschinenindustrie trotz des hohen Einfuhrzolles noch auf längere Zeit hinaus nach wie vor möglich sein, mit russischen Erzeugnissen erfolgreich in Wettbewerb zu treten.

Bei normalen Ernten sind die Aussichten für den Absatz landwirtschaftlicher Maschinen also gut; unleugbar steigert sich das Interesse der russischen Bauern für Maschinen von Jahr zu Jahr. Dies dürfte zum großen Teil zurückzuführen sein auf die Tätigkeit der russischen Kommunal-Landschaftsverwaltungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur, der „Semstwos". Bei diesen Semstwoverwaltungen bestehen schon seit Jahren Verkaufslager, deren Aufgabe es ist, die Bauernschaft des Bezirkes mit den für sie nötigen Waren wie Eisen, Handwerkzeug, landwirtschaftliche Maschinen und Geräten usw. zu versehen. Die Verkaufstätigkeit der Semstwolager hat sich in den letzten Jahren außerordentlich gesteigert. Im Jahre 1911 betrug z. B. ihr Umsatz in landwirtschaftlichen Maschinen und Ge-

[9]) Der russische Zolltarif und demgemäß auch die russische Handelstatistik unterscheidet „einfache" und „komplizierte" landwirtschaftliche Maschinen.

räten sowie Metallwaren über 12 Millionen Rubel, d. s. ungefähr zwei Drittel ihres Gesamtumsatzes. Somit sind die Semstwolager als Kundschaft für die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie Metallwaren nach Rußland von nicht zu unterschätzender Bedeutung, um so mehr, als im allgemeinen die Geschäfte mit den Lagern der Semstwo als Organen der Kommunalverwaltung als solide und sicher angesehen werden können.

Großbritanniens Maschinenеinfuhr beläuft sich auf rd. 130 Millionen M, wovon aus Deutschland etwa 20 vH kommen. Dieser Einfuhrzahl steht die bedeutende Maschinenausfuhr von rd. 840 Millionen M gegenüber, wovon nur rd. 5 vH nach Deutschland gehen.

Die gegenüber den Angaben der Handelstatistiken Deutschlands und der Vereinigten Staaten geringeren Ziffern der englischen Handelstatistik über die Einfuhr von Maschinen aus diesen beiden Ländern dürften darauf zurückzuführen sein, daß für einen großen Teil der aus den genannten Ländern ausgeführten Erzeugnisse Großbritannien nur Durchfuhrland ist, ohne daß die Absender davon Kenntnis haben, da ihnen das endgültige Bestimmungsland nicht bekannt ist. Auf diese Weise werden die Waren in der deutschen und amerikanischen Statistik als Ausfuhr nach Großbritannien verzeichnet, während sie von Großbritannien nur als Durchfuhrgüter angesehen und daher nicht in die Einfuhrstatistik aufgenommen werden.

Die Einfuhr setzt sich in der Hauptsache zusammen aus folgenden Gruppen:

Fahrräder und Kraftfahrzeuge für 90 Millionen M, zur Hälfte aus Frankreich, während Deutschland mit einem Fünftel und Belgien mit einem Zehntel beteiligt ist.

Schreibmaschinen für rd. 7 Millionen M; die Vereinigten Staaten beherrschen den englischen Markt vollständig.

Nähmaschinen für 6 Millionen M; Deutschlands Anteil von 2 Millionen M wird noch etwas von den Vereinigten Staaten übertroffen.

Textilmaschinen für 4 Millionen M, davon je ein Drittel aus Deutschland und den Vereinigten Staaten.

Werkzeugmaschinen für $1^1/_2$ Millionen M; davon liefert Deutschland nur einen verschwindend kleinen Bruchteil, die Vereinigten Staaten dagegen drei Viertel.

Bergwerksmaschinen für $1^1/_2$ Millionen M aus beiden Ländern zu gleichen Teilen.

Andere Maschinen für insgesamt 35 Millionen M; davon liefern die Vereinigten Staaten die Hälfte, Deutschland etwa ein Drittel.

Obwohl Deutschland den im Verhältnis zu der großen englischen Gesamtausfuhr nur sehr geringen Betrag von etwa 5 vH aufnimmt, macht sich für die deutsche Maschinenindustrie die Einfuhr englischer Maschinen doch stellenweise sehr fühlbar, denn sie übersteigt den Wert von einem Drittel der Gesamteinfuhr an Maschinen nach Deutschland. Die englische Maschineneinfuhr nach Deutschland beruht, abgesehen von einzelnen Werkzeugmaschinen für die Schiffswerften und von Schiffshülfsmaschinen, hauptsächlich auf dem Vorsprung Großbritanniens in der Herstellung von Baumwollbearbeitungsmaschinen, den einzuholen der deutschen Maschinenindustrie immer noch nicht gelungen ist.

Von der englischen Ausfuhr an Textilmaschinen im Gesamtbetrage von 160 Millionen M nimmt Deutschland etwas über ein Zehntel auf. Die Hauptabnehmer von Textilmaschinen sind im übrigen Britisch-Indien und die Vereinigten Staaten, sowie in Europa: Rußland, Belgien und Frankreich.

Des weiteren führt Großbritannien hauptsächlich folgende Maschinen aus:

Fahrräder und Kraftfahrzeuge für rd. 100 Millionen M; diese bedeutende Ausfuhr wird hauptsächlich von dem britischen Kolonialreiche aufgenommen.

Landwirtschaftliche Maschinen für rd. 50 Millionen M; davon gehen etwa 60 vH in die europäischen Länder, 20 vH nach Südamerika, der Rest verteilt sich auf andere überseeische Staaten;

Lokomotiven für 35 Millionen M; Hauptabsatzgebiet Südamerika und Britisch-Indien.

Bergwerksmaschinen für 25 Millionen M gehen zur Hälfte nach Britisch-Südafrika.

In der Schweiz besteht eine alte und blühende Maschinenindustrie, die seit langer Zeit keine so starke Beschäftigung aufzuweisen hatte wie in den letzten Jahren [10]).

Die Maschinenaus- und -einfuhr hat wesentlich zugenommen; die Einfuhrzunahme ist fast ausschließlich auf die deutsche Mehreinfuhr zurückzuführen. Insgesamt belief sich die Maschineneinfuhr im letzten Jahre (1912, der Bericht über 1913 liegt noch nicht vor) auf 50 Millionen M, die Ausfuhr auf 85 Millionen M. Deutschland war an der Einfuhr nach der Schweiz mit 72 vH, Frankreich mit 11,4 vH beteiligt; der Rest verteilt sich in geringen Anteilen auf die übrigen Länder.

An der aus den Statistiken der Jahre 1908 bis 1910 sich ergebenden Durchschnittziffer der Maschineneinfuhr von 31 Millionen M ist Deutschland mit 22 Millionen M oder 70 vH beteiligt.

Die Einfuhr setzt sich in der Hauptsache zusammen aus folgenden Maschinen:

Kraftwagen und Fahrräder für $5^1/_2$ Millionen M, zu 50 vH aus Deutschland und zu 40 vH aus Frankreich; Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben verschwindend kleinen Anteil an diesem Einfuhrzweige.

Textilmaschinen für 4 Millionen M; davon kommen aus Deutschland 70 vH, aus Großbritannien etwa 20 vH.

Werkzeugmaschinen für $3^1/_2$ Millionen M, zu 80 vH aus Deutschland.

Landwirtschaftliche Maschinen für $2^1/_2$ Millionen M, nicht ganz zur Hälfte deutsches Erzeugnis und zu 40 vH aus den Vereinigten Staaten.

Nähmaschinen für $2^1/_2$ Millionen M, zu zwei Dritteln aus Deutschland, der Rest fast ganz aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

Dieser Einfuhr steht eine Gesamtausfuhr an Maschinen im Durchschnittwerte (ebenfalls von 1908 bis 1910) von 48 Millionen M gegenüber, wovon Deutschland ungefähr 9 Millionen M oder 20 vH aufnimmt.

In der Ausfuhr der schweizerischen Maschinenindustrie nehmen eine hervorragende Stelle ein:

Motoren verschiedener Art (Dampf-, Verbrennungs-, Wasser- und Windmotoren) mit 11 Millionen M; diese gehen wie fast alle von der Schweiz

---

[10]) Vergl. „Zwangl. Mitt." 1913 S. 256.

ausgeführten Maschinen nach allen Kulturstaaten, auf Deutschland entfallen nicht ganz 10 vH.

Textilmaschinen mit 9 Millionen M; Deutschland übernimmt davon für $2^1/_2$ Millionen M, während die übrigen sich auf fast alle europäischen und auch viele überseeische Länder verteilen.

Kraftwagen und Fahrräder für 5 Millionen M, wovon 20 vH nach Deutschland gehen.

Müllereimaschinen für ebenfalls 5 Millionen M; diese finden in Deutschland keinen bedeutenden Absatz.

Dampfmaschinen für $3^1/_2$ Millionen M; davon übernimmt Deutschland 40 vH.

Lokomotiven für $1^1/_2$ Millionen M, hauptsächlich nach Brasilien, Argentinien und Tunis.

Wenn auch die schweizerische Maschinenindustrie ihre bedeutende Stellung bisher behauptet hat, so empfindet sie doch mehr und mehr den mächtigen deutschen Wettbewerb namentlich auf dem Weltmarkte.

Frankreichs Gesamteinfuhr an Maschinen hat einen Wert von rd. 150 Millionen M, seine Ausfuhr einen solchen von rd. 160 Millionen M.

Die aus der übertrieben chauvinistischen Stimmung herrührenden Versuche, die Erzeugnisse der deutschen Industrie vom französischen Markte zu verdrängen, dürften dem Absatz deutscher Waren zwar zeitweilig empfindlich schaden und namentlich zu Preisdrückereien benutzt werden, können ihm aber einstweilen, solange die französische Maschinenindustrie nicht große Fortschritte macht, auf die Dauer wesentlichen Abtrag doch wohl nicht tun. Die Erkenntnis, daß die zunehmende Einfuhr deutscher Waren eben eine natürliche Folge ihrer Güte und Billigkeit ist, bricht sich auch in Frankreich immer mehr Bahn.

In Maschinen ist Deutschland der Hauptlieferer Frankreichs; sein Anteil beläuft sich auf rd. 56 Millionen M oder 44 vH der Gesamteinfuhr an Maschinen.

Frankreichs Maschineneinfuhr setzt sich im wesentlichen zusammen aus:

Dampfmaschinen für rd. 10 Millionen M; daran sind beteiligt: Deutschland mit etwa 3 Millionen M, Großbritannien und Belgien mit je 2 Millionen M, der Rest verteilt sich auf die Schweiz und die Vereinigten Staaten.

Lokomobilen für rd. 2 Millionen M; drei Viertel davon liefert Deutschland, die anderen Länder haben an diesem Einfuhrgegenstand nur geringen Anteil.

Landwirtschaftliche Maschinen für rd. 35 Millionen M; davon liefern die Vereinigten Staaten die Hälfte, Deutschland, Großbritannien und Kanada sind mit je einem Zehntel beteiligt.

Werkzeugmaschinen für etwa 22 Millionen M; davon kommen mehr als die Hälfte auf Deutschland, Großbritanniens Anteil beläuft sich auf ungefähr $4^1/_2$ Millionen M, derjenige der Vereinigten Staaten auf 3 Millionen M.

Textilmaschinen für rd. 16 Millionen M; nahezu die Hälfte kommt aus Großbritannien, ein Drittel aus Deutschland, der Rest verteilt sich auf verschiedene Industriestaaten.

Nähmaschinen für rd. 15 Millionen M; die Versorgung ist zu etwa gleichen Teilen von Deutschland und Großbritannien übernommen.

Kraftfahrzeuge für rd. 7 Millionen M; Deutschlands Anteil an diesem Einfuhrgegenstand ist unbedeutend. Großbritannien liefert etwa ein Drittel, Belgien fast ebensoviel; der Rest verteilt sich auf Italien, die Schweiz und die Vereinigten Staaten.

Frankreichs Maschinenausfuhr, die ja die Einfuhr noch übersteigt, weist demgegenüber in den Hauptmaschinengattungen folgende Beträge auf:

Kraftfahrzeuge sind der Hauptausfuhrgegenstand. Ihr Ausfuhrwert beläuft sich auf rd. 130 Millionen M; davon nehmen auf: Großbritannien für etwa 50 Millionen M, Belgien für etwa 25 Mllionen M und Deutschland für etwa 8 Millionen M; der Rest verteilt sich auf eine große Zahl von Ländern, worunter sich viele überseeische befinden. Diese gewaltige Ausfuhrziffer zeigt, wie wertvoll die durch den Sport in Frankreich hervorgerufene Spezialisierung der französischen Kraftwagenindustrie geworden ist, deren Vorsprung von keinem ausländischen Wettbewerb eingeholt werden kann.

Ähnliches versucht die französische Industrie planmäßig jetzt auch in der Versorgung des Weltbedarfes an Flugmaschinen zu erreichen, der für die Zukunft nicht unbedeutend sein dürfte. Die ergiebige Reklame, die Frankreichs Flieger im Auslande machen, dürfte Frankreich auch auf diesem Gebiete, das durch den Sport wesentlich gefördert wird, einen erheblichen Vorsprung verschaffen.

Im übrigen sind zu nennen:

Werkzeugmaschinen mit etwa 8 Millionen M; Absatzgebiet hierfür ist in erster Linie Italien.

Landwirtschaftliche Maschinen für ungefähr 7 Millionen M.

Lokomotiven für 3 bis 4 Millionen M.

Textilmaschinen für ungefähr 3 Millionen M.

Dampfmaschinen für rd. 1 Million M.

Druckereimaschinen für etwas über 1 Million M.

Absatzgebiete für die letztgenannten Maschinensorten sind hauptsächlich Belgien, Italien und Spanien. (Forts. folgt.)

ZUR AUSLÄNDERFRAGE.

Entgegnung.

Von Oberregierungsrat Dipl.-Ing. MÜHLMANN, Chemnitz.

Diese Monatschrift brachte vor kurzem (auf S. 322) die wertvolle Abhandlung von Dipl.-Ing. Dr. Th. Schuchart: Praktische Wege der amerikanischen Außenhandelsförderung, ein Beitrag zur Ausländerfrage. Die Darlegungen über die entgegenkommende Aufnahme, die die Ausländer an amerikanischen Schulen finden, und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen sind sehr lesenswert, aber nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar. Weite Kreise unseres Volkes sind froh, daß der Krieg mit der übertriebenen Ausländerei, die an vielen deutschen Schulen und namentlich an den technischen Privatschulen herrschte, aufgeräumt hat, und würden es tief bedauern, wenn etwa die Schuchartsche Abhandlung diesen Anstalten neuen Stoff für die Fortführung ihrer alten Ausländerbestrebungen bieten würde.

Mit Schuchart kann man als Ziel einer richtigen Ausländererziehung bezeichnen: den Ausländer ganz mit deutschen Anschauungen und Vorstellungen

zu durchtränken, so daß die Zivilisation, die Lebensauffassung und Lebensgestaltung in echt deutscher Form Besitz von ihm nimmt. Dieses Ziel läßt sich nur erreichen, wenn die jungen Ausländer in geringer Zahl sind, die deutsche Sprache benutzen und viel Verkehr mit ihren deutschen Mitstudierenden haben, also in der deutschen Schule und im deutschen Leben aufgehen.

Dies trifft z. B. bei den von Schuchart geschilderten jungen Chinesen zu, die zur Ausbildung an den amerikanischen technischen Schulen sind. Sie bemühen sich, ihre ostasiatischen rückständigen Sitten und Lebensgebräuche mit denen der neuen Kulturwelt zu vertauschen. Der Christliche Verein junger Männer hilft ihnen dabei. Die jungen Chinesen sprechen englisch. Ich erinnere mich, auf meiner Studienreise 1912 in der Technischen Akademie in Boston einen Aufruf des studentischen Chinesenklubs gelesen zu haben, der die Einführung der englischen Sprache als Verkehrssprache in ganz China (!) anstrebt.

Wie sich die Zahl der chinesischen und der ausländischen Studenten zur Zahl der einheimischen nordamerikanischen Studenten an den einzelnen Schulen verhält, ist nicht bekannt. Aber so ungünstig wird das Verhältnis nicht sein wie an manchen deutschen Schulen! Hatte doch eine deutsche Hochschule im Winter 1913/14 unter 382 Studenten nur 192 Deutsche, also 190 Ausländer (50 vH) und davon 110 Russen (29 vH). Eine deutsche Handelshochschule hatte unter 502 Studenten sogar 306 Ausländer (61 vH), darunter 126 Russen (25 vH). Eine technische Privatschule in einem Städtchen von nur 18 000 Einwohnern gibt in ihren Drucksachen an, daß sie 1359 Ausländer, darunter 487 Russen, in einem Jahr als Schüler gehabt habe.

Wenn die Ausländer in solcher Anzahl an einen Platz kommen, ist jeder Einfluß des Deutschtums auf sie ausgeschlossen. Erfahrungsgemäß sind viele auch noch ohne genügende Sprachkenntnis und können daher dem Unterricht nicht folgen. Sie verlangen womöglich, daß der Dozent ihre Sprache versteht. Sie sprechen unter sich natürlich ihre russische Sprache weiter und schließen sich in Klubs fest gegen das Deutschtum ab. Sie behalten ihre unreinen Lebensgewohnheiten in körperlicher und sittlicher Beziehung bei. Sie werden in Deutschland nicht gebessert, sondern verderben eher ihrerseits manches deutsche Mädchen und manchen andern unreifen Charakter, und kein Christlicher Verein junger Männer greift hier helfend ein. Die Ausländer benehmen sich nicht so, wie man es von dem Gaste in einem anständigen Hause verlangen muß, sondern beleidigen womöglich das Deutschtum ihrer Umgebung, wie man oft in Zeitungen lesen konnte. Die Folge ist, daß die deutschen Studenten, die etwas auf sich halten, und vor allem die studentischen Verbindungen die Ausländer meiden. Damit fallen wieder viele Vorteile weg, die sich einstellen könnten, wenn ein in Deutschland ausgebildeter Ingenieur, der in seinem Heimatland eine einflußreiche Stellung erlangt hat, noch Alter Herr einer deutschen Studentenverbindung wäre. Eine Anhänglichkeit des nach Hause zurückgekehrten Ausländers an Deutschland gibt es nicht, und der Erfolg der Ausländerausbildung an deutschen Schulen ist gewöhnlich der, daß die Leute sich bei uns Kenntnisse aneignen, die sie, nach Hause zurückgekehrt, raschestens benutzen, um Deutschland wirtschaftlich zu bekämpfen. Oft nehmen die jungen Ausländer nicht nur die Kenntnisse, sondern auch ganze Sätze von Maschinenzeichnungen, wenn möglich auch gleich die Meister und Vorarbeiter mit sich, die im Auslande die Herstellung dieser Maschinen einführen helfen.

Diese schlimmen Erscheinungen treten um so mehr auf, je unreifer die Ausländer sind und je schlechter die Kinderstube ist, aus der sie kommen. Wer die ersten 16 Jahre seines Lebens in der stickigen Luft einer den niederen Ständen angehörigen russischen Familie verbracht und von Kultur nichts gemerkt hat, der wird auch bei einem Aufenthalt an deutschen Schulen für die Segnungen der Zivilisation unempfänglich bleiben und auch in Deutschland nur danach streben, seinen Gastfreund zu betrügen, sowohl durch Mitnahme von Büchern der öffentlichen Bibliotheken und unter Zurücklassung von Schulden (wie wir es im August 1914 erlebten), als auch durch Mitnahme des deutschen geistigen Eigentums, um es gegen Deutschland zu verwerten. Derartigen unreifen Burschen müssen die deutschen Schulen nach dem Kriege verschlossen bleiben! Solche Leute sieht man an amerikanischen Schulen nicht. Wie man bei Schuchart lesen kann, bevorzugt Amerika die jungen Chinesen, die der Chinesische Staat schickt, und die schon auf den amerikanischen Auslandschulen in China vorgebildet sind.

Auch militärisch bildet diese große Ausländermasse für uns eine Gefahr. Bei den technischen Ausflügen der Schulen besichtigen sie z. B. eine Brücke. Sie sollen sie nur wegen ihrer technischen Bedeutung kennenlernen, sie besichtigen sie aber doppelt gern, wenn sie hören, daß die Eisenbahnbrücke militärisch von höchstem Wert ist. Der führende Ingenieur erläutert das Brückenlager ganz genau, und später wundert er sich vielleicht einmal, warum an der ganzen großen Brücke eine Bombe gerade an dieses kleine Lager gelegt worden war, dessen Zerstörung die ganze Brücke unbenutzbar machte.

Die Vorteile, die eine Ausländerausbildung für Deutschland haben könnte, erreichen wir bei unserm deutschen Brauche nicht. Dieser darf deshalb nach dem Kriege nicht wieder in alter Gestalt auferstehen. Vor allem ist dafür zu sorgen, daß die Ausländer nicht wahllos und nicht zahllos in unsern Schulen Aufnahme finden, sondern nur ausnahmsweise. Die aufgenommenen Ausländer müssen stets fühlen, daß sie n a c h den Deutschen kommen und nur Gäste sind. Dies muß in den Aufnahmebedingungen und in der Behandlung durch die Professoren zum Ausdruck kommen. Bei Ungehörigkeiten, namentlich bei solchen, die das Deutschtum verletzen, müssen die Ausländer scharf bestraft werden, selbst wenn ihre Zahl dadurch abnehmen und das Einkommen der Schule und ihrer Glieder, der Städte und ihrer Bürger geschädigt werden sollte.

Wichtiger als die wahllose Hereinziehung junger Ausländer nach Deutschland ist die Gründung von deutschen Auslandschulen und die Durchtränkung des Auslandes mit Deutschtum durch die Deutschen, die im Auslande leben. Ein gutes Beispiel hierfür sei auch wieder aus Nordamerika geholt: The Society of Beaux-Arts Architects (S. B. A. A.) in New York. Das ist eine 1893 von Paris aus gegründete Gesellschaft, die im ersten Absatz ihrer Satzungen sagt: „Der Zweck der Gesellschaft ist, die Grundsätze und Verbindungen der Ecole des Beaux-Arts in Paris zu pflegen und zu verewigen". Ordentliche Mitglieder können nur ehemalige Schüler dieser Pariser Schule werden. Die Gesellschaft hat einen besonderen Unterrichtsausschuß eingesetzt, der aus sieben Mitgliedern besteht. Er veranstaltet jedes Jahr eine Reihe von Preisausschreiben aus dem Gebiete der Architektur (25) und der Altertumskunde (10). Jeder junge Mann, der jährlich zwei Dollar bezahlt, kann sich an dem Wettbewerb beteiligen. Der Ausschuß schickt die gedruckten Preisausschreiben samt Plänen an die ein-

geschriebenen Teilnehmer, und diese arbeiten ihre Entwürfe aus. Sie können dabei (bis zu neun Stunden bei jedem Entwurf) die Hülfe eines Architekten in Anspruch nehmen, der Mitglied der S. B. A. A. und vom Unterrichtsausschuß hierfür bestimmt ist. Solche Herren werden überall in den Städten ernannt, wo sich eine genügende Anzahl Kursteilnehmer gemeldet haben. Große Entwürfe haben sechs Wochen Zeit, kleine müssen in neun Stunden unter den Augen des betreffenden Architekten erledigt werden. Die Entwürfe werden dann dem Unterrichtsausschuß in New York eingesandt, von diesem öffentlich ausgestellt und beurteilt. Die besten Lösungen werden mit Geldpreisen ausgezeichnet. Außer diesen kleinen Preisen hat die Gesellschaft den großen Pariser Preis zu vergeben. Der Gewinner erhält auf $2^1/_2$ Jahre vierteljährlich 250 Dollar zu einer Studienreise nach Paris, wo er auch noch mannigfache Vergünstigungen an der Ecole des Beaux-Arts genießt.

An diesen Preisausschreibungen der S. B. A. A. beteiligen sich die Schüler der Architekturschulen, und der architektonische Unterricht an diesen Schulen besteht zum größten Teil in der Bearbeitung der von dieser Gesellschaft gestellten Aufgaben. Die Lehrer treten in diesem Falle an die Stelle der oben erwähnten aufsichtführenden Privatarchitekten, im übrigen werden die Schüler genau so von der S. B. A. A. behandelt wie alle übrigen Kursteilnehmer, die ihre zwei Dollar jährlich bezahlen. Für die jungen Amerikaner ist die Aussicht auf die Auszeichnungen der Gesellschaft ein starker Ansporn, nicht nur wegen der Geldpreise, nicht nur wegen der Möglichkeit eines mehrjährigen Pariser Aufenthaltes, sondern auch deshalb, weil der Ausgezeichnete allen Architekten des Landes bekannt wird und dadurch nach vollendeter Ausbildung eine aussichtreiche Laufbahn vor sich sieht. Die ganze Einrichtung hat für Deutschland die recht unerfreuliche Folge, daß die jungen amerikanischen Architekten vollständig zu Franzosenfreunden in der Architektur und bald in der ganzen Lebensauffassung erzogen werden. Die weiten Kreise Nordamerikas, die zur Architektur gehören, hat Frankreich für sich gewonnen.

Beachtenswert ist hierbei, daß man nicht möglichst viele Ausländer, unbekümmert um ihre Ausbildung und Bildungsfähigkeit, nach Frankreich zieht, sondern nur wenige, aber gut vorbereitete tüchtige Jünglinge, die von zuverlässigen Auslandfranzosen empfohlen sind. Beachtenswert ist auch, daß diese Auserlesenen dann in Paris, an der besten Schule des Landes, unterrichtet werden, nicht an irgend einem Schulanstältchen, dessen Besitzer das Ausländergeld gerade braucht.

Die bemerkenswerten Ausführungen des Herrn Oberregierungsrats Dipl.-Ing. Mühlmann stehen keineswegs im Gegensatz zu meinen Aeußerungen auf Seite 322. Ich erkenne sie vielmehr inhaltlich vollkommen an und bestreite lediglich, daß sie als eine „Entgegnung“ zu dem von mir Gesagten anzusehen sind. Meine Abhandlung verfolgte ausschließlich den Zweck, zu zeigen, wie überaus geschickt es die Amerikaner verstehen, den jungen ausländischen Studenten mit seinem ganzen Denken und Empfinden für sich zu gewinnen. In dieser Hinsicht haben wir bisher bedauerlicherweise höchst geringfügige Erfolge zu verzeichnen, wie niemand bestreiten wird, und deshalb erschien es mir nützlich, die amerikanischen Methoden, soweit ich sie persönlich zu beobachten Gelegenheit hatte, näher zu beleuchten.

Glücklicherweise ist das Verständnis für die Bedeutung der Ausländerfrage an deutschen Hochschulen gerade durch die Erfahrungen des Weltkrieges in den Kreisen der Industrie und des Handels erheblich gefördert worden. Die von Herrn Mühlmann gemachten Angaben werden zur Vertiefung dessen noch wirksam beitragen können. Bei dieser fortgeschrittenen Erkenntnis ist m. E. aber auch schon heute glücklicherweise garnicht mehr daran zu denken, daß es bei der bisherigen rückhaltlosen Preisgabe unseres wissenschaftlichen Lehr- und Lernbetriebes an jeden beliebigen Ausländer verbleibt, sofern er nur Miene macht, sich für ihn zu interessieren. Das gilt wenigstens von den technischen Wissenschaften. Wo eine Zulassung von Ausländern künftig stattfinden wird — die Notwendigkeit einer solchen auf anderen Grundlagen als heute wird nicht bestritten werden können —, werden wir Deutsche in vielen Punkten von der auf diesem Gebiet so erfolgreichen Technik der Vereinigten Staaten lernen können.

Berlin, 10. September 1915. Dr. Th. Schuchart.

II. DER GELD- UND WARENMARKT.

Diskont- und Effektenkurse im August und September.

Von den großen Börsen, die gegenwärtig in Tätigkeit sind, hatte lediglich die New Yorker Börse dauernd die Führung und Einfluß auf die Börsen von London und Paris. Wie bedeutend trotz des Krieges die Börsentätigkeit in New York ist, geht daraus hervor, daß sich die Börsenumsätze von Januar bis September daselbst auf 115 Mill. Stück stellten, womit selbst die Umsätze der normalen Jahre 1912 und 1913 mit 94 bezw. 65 Mill. Stück weit überschritten sind. Die in diesen Umsätzen sich aussprechende Spekulationslust entfällt namentlich auf die letzten Monate. Die Führung hatten an der New Yorker Börse vor allem Kriegswerte und unter ihnen die Anteile der Bethlehem Steel, der Crucible Steel, der Baldwin Locomotive, der American Can, ferner der General Electric und des Stahltrusts. Alle diese Werte weisen eine außerordentliche Steigerung ihres Kurses auf. Weniger ausgesprochen ist die Börsentätigkeit in Eisenbahnwerten gewesen, deren Jahresabschlüsse vielfach verstimmt haben und die demgemäß auch nur geringe Kursgewinne erzielten. Die Londoner Börse wurde höchst ungünstig durch die immer schlechtere Gestaltung des New Yorker Wechselkurses auf London beeinflußt, der um Mitte August auf 4,65¾ zurückgegangen war. Die Stimmung war meist gedrückt, dann wieder nervös erregt. Den einzelnen Märkten fehlte eine einheitliche Richtung, so daß je nach den Ereignissen Kurssteigerungen oder Einbußen auf den verschiedensten Marktgebieten fast gleichzeitig zu verzeichnen waren. Im September stand der Londoner Markt gänzlich unter dem Eindruck der in New York gepflogenen Anleiheverhandlungen des Vierverbandes. Da die hochgespannten Hoffnungen sich nur zum Teil verwirklichten, trat bald eine starke Enttäuschung hervor. Das Börsengeschäft war äußerst gering, die Haltung auf den Rentenmärkten schwach, namentlich in Kriegsanleihe, da man die Ausgabe einer neuen großen Anleihe erwartete. Auch in fremden Anleihen und amerikanischen Bahnwerten schrumpfte das Geschäft mehr und mehr zusammen, während Industriewerte durch die Kriegsgewinnsteuer ungünstig beeinflußt wurden. Die Pariser Börse, an welcher die Bemühungen zur Durchführung einer Abwicklung der Verpflichtungen fortdauerten, ohne daß sich zunächst ein Ergebnis erzielen ließ, führte vielfach nur ein Scheindasein, das aber auch bestehen blieb, als allmählich die Abwicklung der schwebenden Verpflichtungen durch ein Uebereinkommen zwischen Parkett und Kulisse zustande kam. Bezeichnend für die wenig erfreuliche Haltung des Marktes war der Rückgang der französischen Renten auf 68¼ vH. Auch französische Bankwerte verfolgten rückläufige Richtung, während Industriewerte ziemlich vernachlässigt waren. Die Ende September erfolgende Wiedereröffnung des Zeitmarktes hat eine Reihe von Unstimmigkeiten hervorgerufen und keineswegs das Geschäft beleben können. Ende September waren französische Renten weiter auf 67¼ vH zurückgegangen, während der Rückgang des Rubelkurses bei Anwesenheit des russischen Finanzministers in Paris die Haltung der russischen Renten beeinflußte, die durchweg im Kurse zurückgingen. Die Börse in Amsterdam stand unter dem Zeichen bedeutender Ankäufe holländischer Werte aus deutschem und französischem Besitze, die das Geschäft am Rentenmarkt lebhafter gestalteten, während in sonstigen Werten der Verkehr nur recht gering war, mit Ausnahme von Schiffahrtaktien, die lebhaft anzogen. Auch in Amsterdam war der Uebergang zum Zeitmarkt angeregt worden.

Die noch immer nicht amtliche Börse in Wien bekundete im August einige Lebhaftigkeit bei leicht steigenden Kursen, der jedoch wieder Ruhe folgte, als ähnlich wie in Deutschland auch in Oesterreich amtliche Warnungen vor spekulativen Ausschreitungen ergingen. An der Berliner Börse ging nach den Warnungen der Reichsbank, im Hinblick auf die kommende Kriegsanleihe die Spekulation in Industriewerten einzudämmen, der Verkehr stark zurück. Die Kurse der meisten Werte ermäßigten sich. Anderseits war die Haltung des Marktes infolge der glänzenden Waffentaten in Rußland im August und September recht lebhaft und fest, wenn auch vorübergehend auf die sich im Westen vorbereitenden Entscheidungen abwartend. Ein

neuer recht erheblicher Abbau der Ultimoverpflichtungen wurde seitens der Regierung durchgesetzt. Soweit fernere Verlängerungen stattfanden, wurden sie zu den früheren Zinssätzen vorgenommen. Das glänzende Zeichnungsergebnis der neuen Kriegsanleihe hat sich in besonders fester Haltung und Steigerung auch der älteren deutschen Anleihen zum Ausdruck gebracht.

Soweit man berechtigt ist, heute von einem internationalen Geldmarkt zu sprechen, läßt sich die weitere Unveränderlichkeit der Diskontsätze der europäischen Notenbanken feststellen. Anfang Oktober herrschten folgende Sätze: Berlin 5 (Lombard 6), Amsterdam 4½, Christiania 5, Mailand 5½, Kopenhagen 5, London 5, Madrid 4½, Paris 5, Petersburg und Warschau 6, Schweiz 4½, Stockholm 5½, Wien 5 vH. Was die Sätze des offenen Geldmarktes betrifft, so hat der Londoner Privatdiskont, der im Juli infolge der Ausgabe der neuen Kriegsanleihe und der Hinaufkonvertierung der älteren Kriegsanleihe stark anzog, allmählich wieder eine Erleichterung erfahren. Er bewegte sich im August zwischen 5¼ und 4¾ vH; im September zeigte er eine weitere Verflüssigung. Tägliches Geld stieg dagegen im August von 3¾ auf 4 vH und stand Ende September auf 4 bis 4½ vH, während Dreimonatschatzwechsel im August mit etwa 4¼ und im September mit 4¾ vH gehandelt wurden. Für französische und russische Schatzwechsel lag der Diskont entsprechend höher, für erstere zwischen 5¼ und 5½, für letztere etwa zwischen 5⅝ und 5¾ vH. Die Lage des Londoner Geldmarktes war dauernd durch die Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe beeinflußt, von der bis Ende August 400 Mill. £ eingezahlt waren. In New York hat infolge der andauernden Zahlungen auf Kriegslieferungen seitens des Vierverbandes die Geldflüssigkeit weiter angehalten. Der Privatdiskont stellte sich im August auf 2¾ bis 3 vH, während tägliches Geld 1¾ bis 2 vH notierte. Auch im September wurden diese Sätze im großen und ganzen aufrecht erhalten. In Wien stieg der Privatdiskont teilweise im August auf 3½ vH, ging aber im September wieder auf 2¼ vH zurück. In Berlin haben die Geldsätze infolge des stärkeren Angebots von Reichsschatzwechseln im August eine Kleinigkeit angezogen. Der Privatdiskont bewegte sich indessen nur zwischen 3½ und 3⅝ vH. Tägliches Geld stand Ende August auf 4⅛ vH, war aber vorübergehend auf 3 vH gesunken. Im September stellten sich die Sätze für tägliches Geld auf 2 bis 3 vH, für Privatdiskonten auf 4 vH. Die Sätze für kurzfristige Gelder erreichten Ende September eine Höhe von 5 vH.

Wechselkurse.

Die fremden Wechselkurse haben im August nur geringfügige Schwankungen durchgemacht. Im September haben sich die fremden Devisen lebhafter rückwärts bewegt, was sowohl für Auszahlung New York als auch für die Devisenkurse Hollands und der andern nordischen Länder gilt. Fast alle Devisen haben sich außerordentlich zugunsten Deutschlands verändert. Die Bewegung der Wechselkurse an den ausländischen Plätzen gibt die nachstehende Zahlentafel wieder.

	Ende April	Ende Mai	Ende Juni	Ende Juli	Ende August	Ende September
New York						
Berlin (Sicht)	82½	83	81	81⅞	80⅝	84⅛
London (60 Tage)	4,76	4,76	4,72½	4,71	4,51¾	4,68½
Cable transfers	4,7960	4,79	4,77	4,76¾	4,56¾	4,72¾
Paris (Sicht)	5,33	5,44¾	5,68	5,71	6,04	5,76¼
Amsterdam						
Scheck Berlin	51,95	51,60	50,60	50,35	50,42½	50,55
„ London	12,13	12,01½	11,95	11,82	11,62	11,54
„ Paris	47,60	46,22½	44,02½	43,75	42,10	42,77½
Paris						
Scheck London	25,50	25,92	26,85	27,13	27,54	27,28
„ New York	5,32½	5,43	5,65	5,70	5,98	5,80
„ Rom	90	91½	91½	89	92	93¼
„ Amsterdam	2,10½	2,17	2,21	2,28½	2,36	2,36
„ Schweiz	100	103½	103	106	110½	109¾
„ Petersburg	2,22½	2,11	2,09	1,82½	2,06	1,99
London						
Wechsel Paris	25,50	25.92	27	26,90	27,52½	27,72
„ Petersburg	116	122½	126	147	136	138½
„ Amsterdam	12,16½	12,07½	12,00	11,90	11,52½	11,55½

Der Warenmarkt im August und September.

Der Getreidemarkt ist in den letzten beiden Monaten durch den Ernteausfall im wesentlichen mit beeinflußt worden. Die Preise verfolgten an den amerikanischen Märkten zunächst eine lebhafte Abwärtsbewegung, der im September wiederum eine Aufwärtsbewegung folgte, so daß die recht bedeutende Preiseinbuße zum Teil wieder zurückgewonnen werden konnte. Weizen New York stand Anfang August auf 117 cents, stieg auf 120 cents bis Mitte des Monats und ging dann auf 102¾ cents zurück. Im September ist es zeitweise wieder zu einer Preissteigerung auf 120 cents gekommen, während Ende des Monats die Preise etwa 112 cents betrugen. Die amerikanische Weizenernte wurde auf 981 Mill. Bushel geschätzt, gegen 891 Mill. Bushel im Vorjahre. Die Maispreise verfolgten sowohl im August wie auch im September eine rückläufige Richtung. Einem Höchstpreis in Chicago von 75 cents um Mitte August stand ein niedrigster Preis von 65¼ cents Ende September gegenüber. Die Maisernte, deren Schnitt jedoch erst Anfang November beginnt, wurde auf 2989 Mill. Bushel geschätzt, gegenüber einem tatsächlichen Ergebnis von 2673 Mill. Bushel im Vorjahr. Auch die Ernte der übrigen Länder, wie Ungarn, Argentinien, wurde günstig bewertet, ebenso lauteten die Aussichten über Deutschlands Ernte sehr erfreulich, wenngleich keine besonderen Schätzungen zur Veröffentlichung gelangten. Weiterhin hielt an den amerikanischen

Märkten die feste Haltung an. Die starke Steigerung der Seefrachten von Nordamerika und Argentinien nach England bewirkte übrigens, daß die Zufuhr nach dorthin stark eingeschränkt wurde.

Die **Metallmärkte** lagen zunächst bei leichten Schwankungen etwas schwächer. Der Kupferpreis, der sich Anfang August auf 72¼ £ für Standard-Ware stellte, ging im Laufe des Monats auf 64 ¼ £ zurück, zog dann wieder eine Kleinigkeit an und bewegte sich in der ersten Septemberhälfte zwischen 66 und 68 £, um dann wieder langsam auf etwa 71 £ zu steigen. Entsprechend ging der Zinnpreis von 157 auf 148 £ in der dritten Augustwoche zurück, stieg dann wieder langsam auf 154 £ Mitte September und bewegte sich in der zweiten Septemberhälfte zwischen 152 und 153 £. Bemerkenswert ist der scharfe Rückgang für Zink, das Anfang August noch 98 £ notierte, aber bis Mitte des Monats auf 60 £ zurückgegangen war, dann wieder etwas anzog, um erneut in der zweiten Septemberhälfte auf 66 £ zu sinken. Trotz dieses Rückganges scheint die Zinknot in England immer noch anzuhalten, während in Deutschland die letzte Preiserhöhung im Juli wieder rückgängig gemacht wurde. Der **Bleipreis** ging von 23½ auf 20⅞ £ zurück und stieg dann langsam während des Septembers auf 24½ £ an. Der **Silberpreis** hat im August nach anfänglichem Anziehen von 22 7/16 auf 23 d alsbald wieder nachgegeben, während er im September eine Kleinigkeit gestiegen ist. Der **Eisenpreis** in Glasgow verfolgte im ganzen rückläufige Richtung. An den **deutschen** Eisenmärkten herrschte ruhige Haltung, nur für einige Eisensorten sind die Preise heraufgesetzt worden. Der Roheisenverband hat den Verkauf seiner Erzeugung für das vierte Vierteljahr zu unveränderten Preisen freigegeben. Die Werke sind bei gutem Geschäftsgange bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Auch der Stahlwerksverband hat seine Preise unverändert gelassen. Am Stabeisenmarkt ist eine rückläufige Bewegung eingetreten, deren Anhalten zu gewissen Erwägungen zwecks Einschränkung der Erzeugung und Vereinbarung eines Mindestpreises von 140 M. t geführt hat.

Die **Baumwollmärkte** lagen ruhig. Die Aussichten der Baumwollernte in den Vereinigten Staaten waren zunächst nach wie vor günstig, dann aber weniger gut, wozu noch der Umstand einer starken Einschränkung der Anbaufläche kam. Angesichts der verschärften Bestimmungen Englands und der dadurch erschwerten Ausfuhr haben die Preise im August zunächst eine leicht sinkende Richtung eingeschlagen, während im September die Notierungen besonders für greifbare Ware wieder lebhafter anzogen, da die Ernte wesentlich geringer als im Vorjahre geschätzt wird und 12 Mill. Ballen kaum übersteigen dürfte.

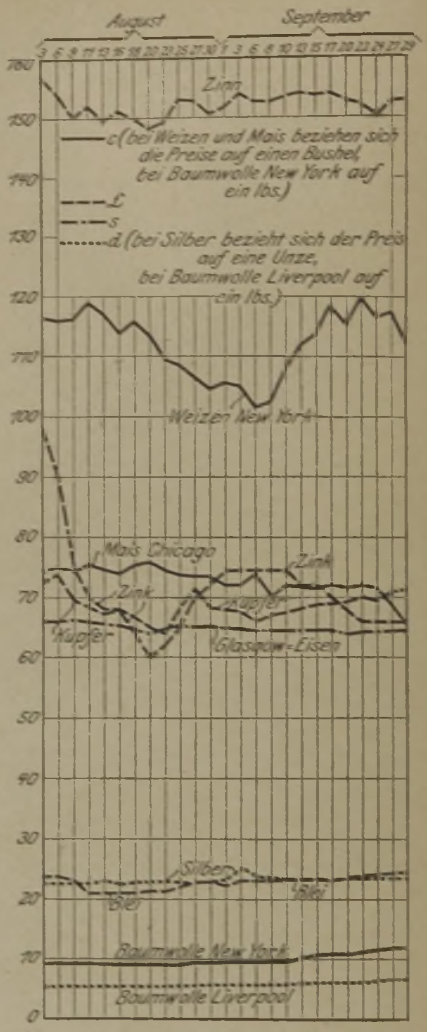

III. MITTEILUNGEN
AUS LITERATUR UND PRAXIS; BUCHBESPRECHUNGEN.
HANDEL UND VERKEHR, WELTWIRTSCHAFT.

Am 16. September 1915 starb in München der frühere Generaldirektor der Anatolischen Bahn **Otto von Kühlmann**, der in hervorragender Weise für die Ausbreitung und Vertiefung des deutschen Ansehens im Orient gewirkt hat. Otto von Kühlmann war 1834 in Landsberg am Lech geboren. Seit 1871 in der Türkei tätig, übernahm er zunächst die Leitung der französischen Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen, deren Kontrolle 1878 in österreichische Hände überging. Als im Jahre 1888 eine von der Deutschen Bank geführte Gruppe die englische Bahn Konstantinopel-Ismid kaufte und bald darauf die Konzession der Anatolischen Bahn erwarb, aus der sich später das Bagdad-Unternehmen entwickeln sollte, übernahm von Kühlmann als Generaldirektor die Leitung der Anatolischen Bahn und der Zweigunternehmung Saloniki-Monastir. Mit Hülfe vortrefflicher Mitarbeiter gelang es ihm in kurzer Zeit und ohne wesentliche Reibung, ein Netz deutscher Schienenstränge in Kleinasien zu schaffen, die den deutschen Einfluß, namentlich gegenüber England und Frankreich, wesentlich stärkten. Als Vertreter rein deutscher Interessen hat von Kühlmann das deutsche Schulwesen in der Türkei wesentlich gefördert. Eine große Anzahl deutscher Schulen in der Türkei verdankt ihm ihr Entstehen. Im Jahre 1897 trat er in das Privatleben zurück.

Rußlands Wirtschaftsleben seit Ausbruch des Krieges.

Von J. Mendel, Berlin.

Was von den westlichen Mächten kaum gilt, nämlich daß sie durch den Krieg ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu andern neutralen Ländern verloren hätten, und was auch für die zentralen Mächte trotz wesentlicher Beschränkungen nicht zutrifft, das tritt für Rußland mit größter Schärfe in die Erscheinung. Die wirtschaftlichen Beziehungen des Riesenreiches zu den westlichen neutralen oder befreundeten Mächten sind fast völlig lahmgelegt, da der große wirtschaftliche Strom, der durch das Schwarze Meer und die Dardanellenstraße in Friedenszeiten flutet und Südrußland mit Süd-, West- und Nordwesteuropa verbindet, mit der Schließung dieses wichtigen Verkehrsweges seit Ausbruch des Krieges mit der Türkei gänzlich verlegt worden ist. Nur die im Winter und weit darüber hinaus gleichfalls unterbundenen Wirtschaftswege über das Weiße Meer und über die Ostsee, über die skandinavischen Länder hinweg, sind bestehen geblieben, aber auch während des Krieges schwerlich weiter ausgebaut worden. Rußland, der größte europäische Agrarstaat mit einer nicht unbedeutenden eigenen Industrie, die indessen keineswegs auf allen Gebieten den heimischen Bedarf deckt, ist auf den Absatz seiner landwirtschaftlichen Erzeugung im Austausch gegen Industrieerzeugnisse angewiesen. Ihm fehlt die Ausgeglichenheit der industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeit, die heute Deutschland besitzt und die uns so schnell befähigt hat, unsere Wirtschaft dem Kriegszustand anzupassen. Die notwendigen Absatzgebiete sind Rußland heute verschlossen. Es hat freilich ohnehin wie andere kriegführende Länder eine lange Liste von Ausfuhrverboten der Lebens- und Genußmittel vom Getreide herab bis zu den Gewürzen erlassen. Aber das hindert nicht, daß trotz der Fülle weitgehender Mangel am Notwendigsten herrscht, einer jener seltsamen Widersprüche, die überhaupt die Wirtschaft und Kultur des riesigen slavischen Reiches durchziehen und die letzten Endes nur ihre Erklärung in der psychischen Veranlagung des russischen Volkes finden.

Beginnen wir mit dem Rückgrat der russischen Wirtschaft, der Landwirtschaft. Die Ernte des Kriegsjahres 1914 ist bedeutend geringer als die freilich sehr glänzende Ernte des Vorjahres ausgefallen, und zwar in allen Getreidearten mit Ausnahme von Mais. Das Jahresmittel der letzten 5 Jahre wird nur bei Roggen, Weizen und Mais etwas übertroffen, dagegen bei Gerste und Hafer nicht unwesentlich unterschritten. Im einzelnen bietet sich folgendes Bild:

	Ernte in Mill. Pud[1])		1914 gegen 1913		Jahresmittel der letzten 5 Jahre	1914 gegen Jahresmittel	
	1914	1913	Mill. Pud	vH		Mill. Pud	vH
Roggen	1280	1413	— 133	— 9,42	1278	+ 2	+ 0,15
Weizen	1247	1553	— 306	— 19,71	1209	+ 38	+ 3,14
Gerste	526	711	— 185	— 26,02	595	— 69	— 11,60
Hafer	782	1012	— 230	— 22,74	879	— 97	— 11,04
Mais	126	113	+ 13	+ 11,50	109	+ 17	+ 15,6
zusammen	3901	4802	— 841	— 17,52	4070	—109	— 2,68

[1]) 1 Pud = 16,38 kg.

Die 1915er russische Ernte wird für die Wintersaat (Roggen, Weizen, Hafer) auf zusammen 2 Milliarden Pud geschätzt, für die Sommersaat nebst Mais und Gerste auf 396 Mill. Pud.

Aus der glänzenden Ernte des Jahres 1913 stand Rußland bei Beginn des Weltkrieges noch ein Vorrat von etwa 450 Mill. Pud zur Verfügung, oder 87¾ Mill. Pud mehr als Anfang August 1913 aus der 1912er Ernte und 112 Mill. Pud mehr als die Durchschnittsvorräte Anfang August der Jahre 1910 bis 1914. Mit dem Vorrat von 450 Mill. Pud erhöhten sich die Bestände auf 4411 Mill. Pud, von denen nach Abzug der Aussaatmengen und Deckung des Bedarfs sowie der Erfordernisse der Brennerei und Brauerei noch fast 600 Mill. Pud verbleiben, da die Ausfuhr jetzt gänzlich verboten ist. Infolge der bald nach Verarbeitung der Ernte und ihrer Beförderung nach den südlichen Ausfuhrhäfen erfolgten Dardanellensperre wurde einige Zeit nach Beginn des Krieges trotz der bedeutenden Heereserfordernisse zunächst ein scharfer Druck auf die innerrussischen Getreidemärkte ausgeübt. Die kleinen Bauern wurden, da sie ihr Getreide nicht los werden konnten, in eine schwierige Lage gebracht, welche die russische Reichsbank durch Gewährung von Darlehen bezw. Bevorschussung des Getreides gegen dessen Verpfändung zu mildern suchte. Auf wie große Ausfuhrmengen diesmal Rußland verzichten mußte, die es sonst dem Weltmarkt zur Verfügung stellt, geht aus einer amerikanischen Aufstellung hervor, wonach sich die russische Ausfuhr vom 1. August 1914 bis 1. April 1915 auf nur 150000 Bushel Weizen stellte gegen 114,6 Mill. Bushel i. V., und auf nur 3,72 Mill. Bushel Mais gegen 9,94 Mill. Bushel i. V. Obschon man nach den obigen Zahlen an und für sich zwar nicht von einer günstigen Ernte, aber immerhin auch noch nicht von einer Mißernte sprechen kann und obschon angesichts des Unterbleibens der üblichen großen Getreideausfuhr ein gewisser Ausgleich in der Versorgung stattfinden mußte, hat sich die scheinbar widerspruchsvolle Tatsache herausgestellt, daß die russische Bevölkerung in weiten Teilen des Reiches unter ausgesprochenem Brotmangel leidet, ja daß stellenweise von einer Hungersnot zu sprechen ist, während in den Ausfuhrgebieten am Schwarzen Meer, in den Ostseeprovinzen am Weißen Meer das Getreide in so großen Mengen aufgestapelt war, daß es tatsächlich verdarb. Von der Hindenburgschen Armee wurden in den Ostseeprovinzen große Getreidemengen beschlagnahmt, während in vielen Teilen Polens die Bevölkerung von den deutschen Truppen ernährt werden mußte. Es fehlte an einer Organisation des Handels, an einer sachgemäßen Verteilung und Heranführung an die Hauptverbrauchsorte. Dazu kam eine weitgreifende Störung der Transportverhältnisse durch den Krieg und ganz unvernünftige Maßnahmen in dem Beitreiben des Getreides. Mit diesen Mängeln und diesem Wirrwarr rechnete eine Spekulation, die in Erwartung noch höherer Preise die Ware zurückhielt und eine künstlich gefährliche Preisbildung bewirkte. Die Weizenpreise stehen heute 40 bis 50 vH, die Roggenpreise 50 bis 60 vH höher als im Vorjahre. Die Verhältnisse werden sich noch weiter erschweren, da bei der Wintersaat 15 bis 20 vH der üblichen Arbeitskräfte für die Feldbestellung fehlten, ebenso Zug- und Spannvieh stark für Heereszwecke verwendet werden mußte. Die Feldbestellung mußte stark verkürzt werden, die Saatfläche wurde in einigen Gou-

vernements um 20 vH und mehr gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt. Ein sogenanntes inneres Getreideausfuhrverbot aus den Gouvernements hat übrigens nur zur Folge gehabt, daß im Lande selbst ein gegenseitiger Kampf um die Versorgung geführt wird und daß die nördlichen Gouvernements, die sonst vom Süden versorgt werden, äußerst schwer leiden.

Wie der Getreidebau und die Ernte, so haben auch die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch den Krieg empfindlich gelitten. Die sibirische Butterausfuhr mußte mit Kriegsbeginn nach den ausländischen Märkten überhaupt eingestellt werden, aber auch der Versand nach den inneren Märkten Rußlands nahm teils infolge des Aufkaufs von gesalzener Ware für den Heeresbedarf, zum Teil infolge der Transportschwierigkeiten auf den Eisenbahnen ab. Während vom Januar bis Ende Juli 1914 über die Endstation Tscheljabinsk der sibirischen Bahn aus Sibirien nach dem Westen 3,11 Mill. Pud Butter versandt wurden gegen 3,40 Mill. Pud im Vergleichszeitraum des Vorjahres, stellte sich der Versand von August bis Ende Dezember auf nur 325600 Pud gegen 1,43 Mill. Pud i. V. Der Gesamtversand des Jahres 1914 betrug mithin 3,44 (i. V. 4,83) Mill. Pud, davon gingen nach den baltischen Häfen und ins Ausland 2,82 Mill. Pud = 82,1 vH (i. V. 4,33 Mill. Pud = 89,6 vH), hingegen nach den innerrussischen Märkten 617000 (492000) Pud = 17,9 (10,4) vH.

Die Zuckerrüben-Anbaufläche betrug für das Jahr 1914/15, wobei jedoch für das Weichselgebiet nur die Gouvernements Warschau, Lomsha und Plozk in Betracht kommen, 714721 (i. V. 650486) Dessjätinen, hat also nicht unwesentlich zugenommen. Die Zuckerernte 1913/14 stellte sich auf 18 Mill. Pud Raffinade, 72½ Mill. Pud weißen Sandzucker, 0,41 Mill. Pud gelben Sandzucker und 24½ Mill. Pud Rübensirup, der ein Futtermittel darstellt. Von diesen Mengen gingen ins Ausland und nach Finnland etwa 8½ Mill. Pud. Der größte Teil der Ausfuhr richtet sich nach Persien, der Türkei und China. Vom 15. September 1914 bis 11. April 1915 wurden 1082127 (i. V. 1993511) Pud Sandzucker und 1560149 (2509548) Pud Raffinade ausgeführt. Rußland hat keinen Zuckermangel, und doch offenbart sich auch hier wieder eine Mißwirtschaft, die zu fabelhaften Preissteigerungen gerade in Gebieten intensivster Zuckerindustrie, wie z. B. im Gouvernement Kiew, geführt hat, wo die Rübenernte infolge der allgemeinen Verwirrung bei Kriegsausbruch sowie infolge Arbeitermangels verkommen ist, während die Raffinerien aus Kohlenmangel stillstehen mußten und die noch vorhandenen Vorräte der vorjährigen Zuckerkampagne Gegenstand wildester Preistreiberei wurden.

Die russische Baumwollernte des Jahres 1914 war trotz der Kriegswirren im ganzen recht befriedigend, im transkaspischen Gebiete sogar recht günstig. Die Anbaufläche stellte sich auf 675129 (1913: 627184) Dessjätinen, der Ernteertrag an reiner Faser betrug 15587000 (i. V. 14245000) Pud. Von der Ernte entfielen auf das Ferghana-Gebiet 8,41 (7,61) Mill. Pud, auf Buchara 1,65 (1,46) Mill. Pud, auf den Syr Daja-Bezirk 1,23 (1,12) Mill. Pud, auf Samarkand 1,00 (0,953) Mill. Pud, auf Transkaspien 0,966 (0,869) Mill. Pud. Der Rest verteilte sich auf Chiwa und die Gouvernements Eriwan, Jelissawetpol, Baku, Tiflis und Kutais. Von der Gesamtmenge entfielen 13,90 (12,66) Mill. Pud auf Turkestan und 1,68 (1,58) Mill. Pud auf Transkaukasien. Rußland muß auch heute noch nicht unbedeutende Mengen amerikanischer Baumwolle einführen, um seinen Fabriken genügende Arbeit zu geben. Die Einfuhr stellte sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf 10 Mill. Pud oder rd. 650000 Ballen; 1913/14 wurden sogar 13,5 Mill. Pud eingeführt. Somit stellte sich der russische Baumwollbedarf auf 27¾ Mill. Pud (1912/13 etwa 24 Mill. Pud). Da Anfang September 1914 ein Vorrat von 6 Mill Pud Baumwolle vorhanden war, Rußland selbst über eine Ernte von 15½ Mill. Pud verfügt und außerdem noch 2 Mill. Pud über die mittelasiatischen Grenzen eingeführt worden sind, mithin 23½ Mill. Pud zur Verfügung stehen, so ist ein Mangel nicht vorhanden. Der jetzt in deutschen Händen befindliche Bezirk Lodz, in welchem große Vorräte beschlagnahmt wurden, verbraucht jährlich etwa 4 Mill. Pud, so daß, da für den Bedarf der russischen Fabriken (ohne Lodz) 20 bis 21 Mill. Pud erforderlich sind, die Arbeit wegen Rohstoffmangels keineswegs stillzustehen braucht. — Auch an Wolle wird kein

Mangel herrschen, wenngleich die Futterernte 1914 stellenweise eine Mißernte war. Die warme Winterwitterung 1914/15 hat die Schafe in den Merinozuchtgegenden bei ausreichendem Futter und ohne größere Krankheiten gut überwintern lassen. Die Qualität der Wolle wird günstig ausfallen, auch der Ertrag an reiner Wolle aus der Schmutzwolle vermutlich durchgehends größer sein. Freilich sind die Wollpreise wie in der ganzen Welt, so auch in Rußland bedeutend gestiegen.

Ueber die Kohlenversorgung Rußlands ist zu bemerken, daß das Dombrowaer Kohlengebiet, das durchschnittlich ein Viertel der gesamten Kohlenförderung stellt, sich heute in deutschen Händen befindet. Die Kohleneinfuhr aus England und Deutschland (Schlesien) kommt gegenwärtig in Fortfall. Das Dombrowaer Gebiet und Schlesien versorgten vornehmlich die Bezirke von Petersburg, die Ostseeprovinzen und Polen. Infolgedessen mußten seit Ausbruch des Krieges 40 Mill. Pud Donez-Kohle in diese Bezirke gebracht werden. Der Kohlenverbrauch der russischen Bahnen ist infolge der Truppentransporte gewaltig gestiegen. Rußlands gesamte Kohlenausbeute betrug 1914 2060 Mill. Pud gegen 2066 Mill. Pud in 1913. Davon lieferte das Donez-Becken 1372 Mill. Pud Kohle und 310 Mill. Pud Anthrazit, das Ural-Revier 72 5 Mill. Pud, der Kaukasus 4,1 Mill. Pud und das Moskauer Revier 17,3 Mill. Pud Die Förderung im Dombrowaer Revier betrug 1913 400 Mill. Pud. Ueber die europäische Grenze führte Rußland 1914 nur 293 3 Mill. Pud im Werte von 46,16 Mill. Rbl, oder 175 Mill. Pud = 29,2 Mill. Rbl. (37,4 bezw. 38,7 vH) weniger als im Vorjahre, ein. Besonders scharf tritt der Rückgang im zweiten Halbjahr hervor, da im ersten Halbjahr sogar noch eine ansehnliche Steigerung zu verzeichnen war, wie folgende Aufstellung ergibt:

	Einfuhr in Mill. Pud			
	Kohle		Koks	
	1914	1913	1914	1913
Januar-Juni . .	198,77	159,81	27,56	25,11
Juli-Dezember	94,58	308,62	5,29	34.28
zusammen	293,35	468,4 .	32,85	59,39

Rußland führte 1914 an Kohlen aus Deutschland 125,06 (200,21) Mill. Pud oder 75,14 Mill. Pud = 37,5 vH weniger, aus England 150,71 (250,54) Mill. Pud oder 99,83 Mill. Pud = 39,8 vH weniger, aus Oesterreich-Ungarn 5,18 (5,58) Mill. Pud oder 0,397 Mill. Pud = 7,1 vH weniger ein. Dieser Einfuhrrückgang und der Verlust des Dombrowaer Gebietes zwangen zu einer Steigerung des Absatzes aus dem Donez-Becken, der freilich im wesentlichen von den Staatsbahnen verbraucht wurde, während sich die sonstigen Abnehmer weniger kaufkräftig erwiesen. Sehr lehrreich ist ein Vergleich der einzelnen Halbjahre miteinander. Das russische industrielle Leben war in den ersten Monaten 1914 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, aber auch gegenüber dem zweiten Halbjahre 1913 in einem entschiedenen Aufschwung begriffen, dem dann der Krieg ein jähes Ende bereitete. Die Donezkohle hatte folgende Abnehmer (alles in Mill. Pud):

	I. Halbjahr			II. Halbjahr		
	1913	1914	± vH	1913	1914	± vH
Staatsbahnen	121,5	117,2	— 3,5	72,8	135,3	+ 85,6
Privatbahnen	62,4	88,2	+ 41,3	63,5	61,9	— 2,5
metallurgische Werke . . .	127 4	150,7	+ 18,0	139,4	126,2	— 9,0
Zuckerfabriken	27,4	40,3	+ 47,1	35,0	20,9	— 43,0
sonstige Abnehmer	255,2	291.4	+ 14,2	292,6	233,2	— 20,3
zusammen	593,9	687,8	+ 15,8	603,3	577,5	— 4 2

Im ersten Halbjahre 1915 stellte sich die Förderung im Donez-Gebiete auf 658,4 Mill. Pud gegen 741 Mill. Pud Steinkohlen i. V., 140,2 (171,5) Mill. Pud Anthrazit und 131,0 (146,5) Mill. Pud Koks. Trotz des Zurückbleibens der Förderung läßt sich doch in den letzten Monaten eine aufsteigende Richtung im Grubenbetriebe feststellen, da vermutlich gelbe Arbeitskräfte herangezogen worden sind, die einen Ersatz der zum Heer ausgehobenen weißen Arbeiter bilden.

(Forts. folgt.)

Wirtschaftliche Kriegssorgen unserer Feinde. Von Adolf Weber. 32 Seiten. Breslau 1915, Preuß & Jünger. 0,80 M.

Der bekannte Breslauer Nationalökonom Adolf Weber hat einen zum Besten des Breslauer Nationalen Frauendienstes gehaltenen Kriegsvortrag in erweiterter Form erscheinen lassen, der es verdient, aus der Flut derartiger Vorträge besonders hervorgehoben zu werden.

Weber schildert im einzelnen die wirtschaftlichen Kriegssorgen der feindlichen Länder und hebt vor allem bei Frankreich neben den finanziellen Schwierigkeiten den bereits vor dem Kriege vorhanden gewesenen wirtschaftlichen Stil stand hervor, der es mit sich gebracht hat, daß Frankreich im Welthandel und Weltverkehr wie im Volksreichtum von einer ganzen Reihe von Ländern überflügelt wurde, die vor wenigen Jahrzehnten noch weit hinter ihm zurückgestanden hatten. Weber faßt seine Ausführungen über die französische Wirtschaft, die ja vor allem durch die Besetzung der industriell leistungsfähigsten Provinzen stark geschädigt erscheint, dahin zusammen, daß er sagt: Frankreich kann sich nur dadurch helfen, daß es das alte Mittel der Assignatenwirtschaft in neuen Formen wiederholt, was durch formelle Anleihemaßnahmen nicht verdunkelt werden kann. Der Krieg beschleunigt Frankreichs wirtschaftlichen Niedergang, um so mehr, als kein Land verhältnismäßig so viel menschliche Arbeit durch den Krieg verliert, wie das männerarme Frankreich. Mit sehr großen finanziellen Schwierigkeiten hat aber auch das volkreiche Rußland zu kämpfen, das sich nach dem finanziellen Versagen Frankreichs im Kriege mehr als jemals wieder auf England stützen muß. Englands wirtschaftliche Möglichkeiten pflegt man in Deutschland meist allzusehr zu überschätzen, und es hat sich ja auch in den letzten Monaten sehr deutlich gezeigt, daß auch von einer finanziellen Unerschöpflichkeit Englands nicht gesprochen werden kann. Englands Reichtum beruht ja vor allem auf dem internationalen Handel und der Schiffahrt, deren Betrieb zwar nicht völlig aufgehoben, aber doch sehr empfindlich geschädigt worden ist. Aber auch die Abhängigkeit der industriellen Tätigkeit Englands von der Zufuhr aus Deutschland hat bekanntlich zu den größten Unzuträglichkeiten geführt. Allerdings neigt auch Weber wie vielfach die Nationalökonomen dazu, die Bedeutung der in Deutschland in der Oeffentlichkeit besprochenen technischen Erfindungen, von denen eine ganze Reihe gar nicht im Kriege entstanden sind, zu überschätzen, und sein Hinweis auf 1870, wo das Ausbleiben der französischen Krappzufuhr als Ursache der Entwicklung der Alizarinindustrie angegeben wird, ist geradezu irreführend; aber sonst sind seine Ausführungen über die Psychologie der englischen Wirtschaft wegen ihrer Objektivität sehr lesenswert.

Weiter erörtert Weber die Beschaffung der Nahrungsmittel und der industriellen Betriebstoffe in den feindlichen Ländern, und auch diese Betrachtung weist ja eine ganze Reihe von Schwierigkeiten auf, unter denen Deutschland trotz der maritimen Absperrung weniger zu leiden hat als seine Gegner, da man es hier verstanden hat, durch zweckmäßige Organisation die sonst so große Einfuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln geschickt auszugleichen. So führt auch diese Betrachtung zu dem Ergebnis, daß Deutschland begründete Ursache hat, in dem schweren Kampfe mit den größten Mächten der Welt den Sieg zu erringen. H. Großmann.

Flotten- und Kohlenstationen unter strategischen, verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten. Von Wilhelm Wrabec. Heft II der Verkehrswissenschaftlichen Abhandlungen. 94 Seiten. Berlin 1915, C. Heymanns Verlag. Preis 2 M.

Das zweite Heft der auf Veranlassung des kaiserlichen Automobilklubs von G. Zoepfl, C. Falck und W. Keß herausgegebenen verkehrswissenschaftlichen Abhandlungen behandelt ein gerade jetzt besonders zeitgemäßes Thema in eingehender und durchaus sachverständiger Weise. Der Verfasser, der insbesondere die ostasiatischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, betont mit vollem Recht die große Wichtigkeit der Flottenstationen für die deutsche Seegeltung und die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern und zeigt insbesondere am Beispiel Englands, wie man dort in weitsichtiger Weise stets diesen Fragen theoretisch und praktisch die größte Beachtung geschenkt hat. Es ist zu hoffen, daß die Mah-

nungen des Verfassers zur Ausgestaltung dieser unentbehrlichen Zentralpunkte des Seeverkehrs auch aus militärischen Gründen bei dem zukünftigen Frieden Beachtung seitens der berufenen Stellen finden werden. Der Verfasser hat jedenfalls mit dieser Schrift einen sehr wertvollen Beitrag zum Ausbau weltwirtschaftlicher Beziehungen geliefert, deren Bedeutung gerade in der gegenwärtigen Zeit der auf das Inland im wesentlichen beschränkten Wirtschaft hervorgehoben werden muß. Besonders erwähnenswert erscheint auch die umfangreiche Heranziehung der ausländischen und vor allem der englischen Literatur. Gerade auf diesem Gebiete der folgerichtigen Durchführung der Machtpolitik kann man bekanntlich in Deutschland von den Engländern noch mancherlei lernen. H. Großmann.

Die schweizerische Maschinenindustrie und der europäische Krieg.

Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller hat seinen Jahresbericht für das Jahr 1914 veröffentlicht. Der Bericht stellt zunächst fest, daß die Marktlage die schweizerische Maschinenindustrie unmittelbar vor Ausbruch des Krieges zu den besten Hoffnungen berechtigte. Der Krieg hat alle diese Erwartungen zuschanden gemacht und wie überall, haben auch in der Schweiz unmittelbar nach den Kriegserklärungen alle Geschäfte gestockt. Inzwischen haben sich aber die Umstände soweit gebessert, daß gewöhnliche Fabrikate verhältnismäßig leicht Absatz finden. Die Erhaltung der Ausfuhr wird als eine Lebensfrage bezeichnet. Wie sollte auch die Schweiz in der Lage sein, die Lebensbedürfnisse zu bezahlen, die sie nur durch Zufuhr aus anderen Ländern decken kann, wenn der Ausfuhrhandel im ungefähren bisherigen Umfange nicht aufrecht erhalten werden kann? Dies wird aber dadurch in Frage gestellt, daß die schweizerische Industrie sich die Rohstoffe nur mit den größten Schwierigkeiten beschaffen kann. Es wird festgestellt, daß die internationalen Vereinbarungen, insbesondere die Handelsverträge, von den Kriegsparteien je »nach Wunsch« ausgelegt werden, und daß große Nationen die Rohstoffzufuhr nach der Schweiz ganz nach ihren eigenen Interessen regeln. Schwierigkeiten treten ferner täglich durch die ungünstige Gestaltung der Schiffahrtverhältnisse auf. Soweit Bestellungen überhaupt eingehen, können sie infolge der Hemmnisse bei der Herstellung und infolge der Schwierigkeiten beim Versand nur mit großen Verzögerungen ausgeführt werden, wenn auch die Preise, die gegenwärtig erhältlich sind, das Geschäft ziemlich gewinnbringend machen.

Die schweizerischen Banken haben alles getan, um der einheimischen Ausfuhrindustrie die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Sie haben auf die großen Lager von Halb- und Fertigfabrikaten Vorschüsse erteilt, wie sie auch ihr Bestes getan haben, um die Forderungen, die im Auslande einzuziehen waren, für die schweizerischen Absender flüssig zu machen.

Was die Zukunft betrifft, so ist man in den leitenden Kreisen der Schweiz der Ansicht, daß die Betonung der Nationalität noch weitere Fortschritte machen wird. Man befürchtet, daß die Neutralität der Schweiz, die dazu beigetragen hat, daß dieses Land von beiden kriegführenden Parteien mit scheelen Augen betrachtet wird, noch dazu führen wird, daß sich der Wettgewerb nach dem Kriege noch fühlbarer gestaltet. Die schweizerische Maschinenindustrie ist aber schon deshalb auf die Ausfuhr angewiesen, weil es ihr unmöglich ist, innerhalb der eigenen Landesgrenzen eine Vermehrung ihres Absatzes zu erreichen. Es wird zugestanden, daß sie, wiewohl sie im allgemeinen den Vergleich mit den Erzeugnissen der im Wettbewerb mit ihr stehenden Länder aushalten kann, doch gegenüber der deutschen Maschinenindustrie, der sie in mancher Beziehung nachsteht, wenig Aussicht hat.

So sind die leitenden Persönlichkeiten der schweizerischen Maschinenindustrie nicht gerade von großen Hoffnungen beseelt. Die Betriebe sind zwar oftenund der Bestand an Bestellungen ist nicht unbefriedigend, aber im großen und ganzen hängt ihr Schicksal von der Entwicklung der Dinge in der Zukunft ab. Die Ausführungen schließen mit einem Aufruf an die nationale Zusammengehörigkeit auch in allen Fragen des Ausfuhrgeschäfts.

Bezeichnend ist, daß die schweizerische Maschinenindustrie einen Aufschwung ihrer überseeischen Ausfuhr von der Mitwirkung technischer Kräfte, die im Handelsberuf ausgebildet sind, erwartet. Die führenden Firmen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Oberleitung der Auslandsgeschäfte nur dann erfolgreich wirken kann, wenn

ein Techniker die ausschlaggebende Stimme hat. Die Organisationen, welche von den schweizerischen Interessenten in Südamerika vor dem Kriege geschaffen worden sind, haben nicht nur einen Zusammenschluß der dort tätig gewesenen schweizerischen Ausfuhrhäuser gebracht, sondern auch eine Unterstellung der mit dem Absatz von Maschinen und Maschinenteilen beauftragten Abteilungen unter den maßgebenden Einfluß technisch vorgebildeter Vertrauensleute. Ein Gleiches soll bei den Einrichtungen in China und Japan durchgeführt werden. Es war hiervon schon die Rede, als sich die schweizerische Maschinenindustrie zusammenfand, um dem Maschinenausfuhrgeschäft eine einheitliche Richtung zu geben.

Auch für deutsche Maschinentechniker (denn die Anzahl der schweizerischen Techniker genügt bei weitem nicht) eröffnen sich damit Aussichten, zumal für solche, die bereits Erfahrungen im Auslande gesammelt haben, die Sprachen beherrschen und auch kaufmännisch so weit vorgebildet sind, daß sie in leitende Stellungen berufen werden können.

Eugen Löwinger, Charlottenburg.

ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN.

Erhöhter Wirkungsgrad des Fachschulunterrichtes.

Die ungeheuren Menschenverluste, die der Krieg mit sich bringt, vermindern auch die technisch gebildeten Hülfskräfte der Industrie in erheblichem Maße. Um die letztere leistungs und wettbewerbfähig zu erhalten und ihre weitere ungestörte Entwicklung nach dem Kriege zu sichern, muß schon jetzt auf eine möglichst baldige Ergänzung der technischen Hülfskräfte, namentlich auf eine beschleunigte Heranbildung der technischen Jugend und eine schnelle Zuführung der neuen Kräfte zur produktiven Arbeit Bedacht genommen werden.

Professor Dipl.-Ing. Vogdt lenkt zu diesem Zweck im Heft 39 Jahrgang 1915 der Zeitschrift für gewerblichen Unterricht das Augenmerk auf die Notwendigkeit der Erhöhung des Wirkungsgrades des Fachschulunterrichts und empfiehlt, soweit dies ohne Schädigung der Gründlichkeit der Ausbildung erfolgen kann, die Dauer der Ausbildungszeit durch Vermeidung von Zeitverlusten zu kürzen. Diese Verkürzung kann in erster Linie durch ein schärferes Sichten des Lehrstoffes und durch das Fortlassen weniger wichtigen oder für den vorliegenden Zweck überflüssigen Stoffes herbeigeführt werden, wie z. B. durch das Entfallen des Freihandzeichnens von Ornamenten und von Schattenkonstruktionen, die pflichtmäßig in der Abteilung für Maschinenbau betrieben werden. Ferner können im Unterrichtbetriebe Zeitverluste durch Beseitigung von Wiederholungen im Lehrplan vermieden werden; gehören doch z. B. verschiedene Gebiete des Unterrichts sowohl der Mechanik wie der Physik an.

Weiter schlägt Vogdt im Interesse der Zeitersparnis vor, das Diktat im technischen Unterricht abzuschaffen oder es nur auf Zusätze zu dem jeweils benutzten Lehrbuch zu beschränken. Ganz besonders aber verspricht er sich eine Steigerung des Wirkungsgrades des Unterrichts dadurch, daß den einzelnen Lehrern besondere Sondergebiete im Lehrplan überwiesen werden und auch verbleiben. Dadurch werden die Arbeitskräfte sehr viel günstiger ausgenutzt, als wenn eine jede Lehrkraft mit einer bestimmten Pflichtstundenzahl belastet wird. Schließlich empfiehlt Vogdt eine innigere Fühlungnahme zwischen den einzelnen Fachschulen, um gegenseitig die gewonnenen Erfahrungen austauschen zu können und damit die Erfolge, die an einer Schule erzielt werden, auch den andern zugute kommen zu lassen.

UNTERNEHMER, ANGESTELLTE UND ARBEITER. SOZIALES.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte[1]).

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge sieht ihre Aufgabe hauptsächlich darin, die mit verminderter Arbeitsfähigkeit aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmer nach Möglichkeit wieder ihren Berufen zuzuführen oder nach entsprechender Vorbildung in einem andern geeigneten Beruf unterzubringen. Zu ihrer Durchführung sind jetzt im Deutschen Reiche 38 Fürsorge Organisationen geschaffen worden, zu denen

[1]) Vergl. T. u. W. 1915 S. 148, 342.

noch eine Zentralstelle des Reiches tritt, die unter dem Vorsitz des Landesdirektors der Provinz Brandenburg arbeitet und eine vermittelnde Tätigkeit ausübt.

In den meisten preußischen Provinzen ist der Träger der Organisation der Provinzialverband, dessen Geschäfte von dem Landeshauptmann bezw. dem Landesdirektor geleitet werden. In der Provinz Brandenburg steht dem Landesdirektor der Landesbeirat für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Seite, der sich aus den in Betracht kommenden Behörden, Vereinen und Organisationen, insbesondere aus den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzt, und in den auch ein Vertreter des Vereines deutscher Ingenieure berufen ist.

Im Königreich Bayern ist das Königliche Staatsministerium des Innern, im Königreich Württemberg der Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge unter dem Vorsitz des Staatsministeriums des Innern, im Königreich Sachsen die Stiftung »Heimatdank« unter Leitung des Ministeriums des Innern Träger der Organisation. In den anderen Bundesstaaten ist die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten zumeist von besonderen Ausschüssen unter Leitung der Staatsbehörden in die Hand genommen. Zur Durchführung der eigentlichen Fürsorge sind jeweils die örtlichen Organe, namentlich die Stadt- und Landkreise berufen, die in unmittelbarer Berührung mit den Kriegsbeschädigten stehen.

Die Fürsorgetätigkeit besteht, wie wir an Hand der von den beteiligten preußischen Ministern veröffentlichten Grundsätze berichteten, im besonderen aus der Heilbehandlung, der Berufsberatung, der Berufsausbildung und der Arbeitsvermittlung (vergl. T. u. W. 1915 S. 342). Dieselben Minister haben inzwischen in einem neuen Erlaß weitere Richtlinien zur Fürsorge für Kriegsinvalide gegeben, die sich auf den örtlichen Ausbau der Organisationen und die Aufklärungsarbeit, die sogenannte Rentenpsychose und die Ursprungsgebührnisse, die Berufsberatung, die Berufsausausbildung und die Berichterstattung und Kriegsinvalidenfürsorge der Arbeitsnachweise erstrecken. Zu den eigentlichen Aufgaben der Fürsorgetätigkeit tritt eine ergänzende Fürsorge für solche Fälle, in denen aus besonderen Gründen die weitere Unterstützung des Kriegsbeschädigten oder seiner Familie notwendig wird. Für die einzelnen Berufstände gibt eine kurze, vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg herausgegebene »Anleitung für die Berufsberatung unserer Kriegsbeschädigten« die nötigen Fingerzeige. Insbesondere sei hier auch auf den Bericht über die Tagung hingewiesen, die vom Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Dr. von Renvers am 26. Juli d. J. in Düsseldorf abgehalten worden ist.

Um das Unterkommen von kriegsbeschädigten Beamten und Arbeitern in ihren früheren oder in neuen Berufstellungen nach Möglichkeit zu erleichtern, sind inzwischen in einzelnen Bundesstaaten besondere Bestimmungen getroffen.

Das Preußische Justizministerium hat verfügt, daß kriegsbeschädigte Offiziere bei der Zulassung von Anwärtern zum Vorbereitungsdienste, der der Gerichtsschreiberprüfung vorausgehen muß, vor anderen Bewerbern, abgesehen von Militäranwärtern, zu bevorzugen sind, und daß bei zufriedenstellenden Leistungen der Vorbereitungsdienst bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestfrist von 2 Jahren abgekürzt werden darf. Weiter sind den mit Aussicht auf Zivilversorgung entlassenen kriegsbeschädigten Offizieren gewisse Stellen im mittleren, nicht technischen Eisenbahndienste vorbehalten, in den sie ohne Rücksicht auf bereits vorgemerkte Militäranwärter eingestellt werden. Für Offiziere der technischen Truppenteile soll bei bau- und maschinentechnischen Stellen von den sonst vorgesehenen Erfordernissen ganz oder teilweise abgesehen werden.

In Württemberg sollen die als Invaliden aus dem Militärdienst ausgeschiedenen früheren Hilfsunterbeamten und Arbeiter des Eisenbahndienstes, soweit es ihr körperlicher Zustand irgend gestattet, wieder im Dienste der Eisenbahnverwaltung untergebracht werden, wobei es sämtlichen Dienststellen zur Pflicht gemacht wird, den Kriegsbeschädigten bei der Ermittlung einer für sie geeigneten Stellung nach Kräften behilflich zu sein.

In Baden sollen kriegsbeschädigte Unteroffiziere und Mannschaften bei der Besetzung der für sie in Frage kommenden Stellen für mittlere Kanzlei- und Unterbeamte vor anderen Bewerbern den Vorzug haben, soweit

nicht die Anstellungsgrundsätze des Bundesrates für die Besetzung dieser Stellen mit Militäranwärtern oder Inhabern des Anstellungsscheines oder dienstliche Rücksichten dem entgegenstehen. Dabei dürfen Kriegsbeschädigte mit Zivilversorgungsanspruch über das festgesetzte Anteilverhältnis hinaus angenommen werden, und es soll sowohl hinsichtlich der Altersgrenze wie der körperlichen Anforderungen Nachsicht geübt werden. Nötigenfalls soll auch die Geschäftverteilung, wo dies ohne erheblichen Nachteil für den Dienst angeht, geändert werden, um für Kriegsbeschädigte geeignete Stellen zu schaffen. Bei der Besetzung freier Stellen haben sich die Staatsbehörden der vom Badischen Landesausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffenen Arbeitsnachweise zu bedienen und die Stellen im Stellenanzeiger für Kriegsbeschädigte auszuschreiben.

Vom Reiche sind besondere Bestimmungen noch nicht erlassen, jedoch hat das Reichsversicherungsamt den Vorständen der Berufsgenossenschaften empfohlen, nach Möglichkeit bei Anstellungen kriegsinvalide Offiziere und Inhaber des Zivilversorgungsscheines zu berücksichtigen und auch auf die Unternehmer, besonders die Inhaber große Betriebe, in diesem Sinne einzuwirken.

Auch die Gemeinden bemühen sich, ihre früheren Angestellten und Arbeiter, die als Kriegsbeschädigte zurückkehren, wieder in ihren früheren Stellungen unterzubringen.

Industriegelände und Erbbaurecht.

Zur Nutzbarmachung der im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk brachliegenden Flächen für die Besiedlung mit kleinen Wohnungen macht F. Strehlow in »Glückauf« Jahrgang 1915 Heft 37 den bemerkenswerten Vorschlag, das Erbbaurecht einzuführen. Die dortige Industrie hat sich in richtiger Erkenntnis der Bedeutung großen Grundbesitzes für ihre weitere Entwicklung schon frühzeitig große Grundflächen über ihren augenblicklichen Bedarf hinaus gesichert, um sie der Bebauung zu entziehen und sich von der Entschädigungspflicht beim Eintreten von Bergschäden frei zu machen. So hat in dem am dichtesten bebauten Teile des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirkes von Duisburg bis Gelsenkirchen einerseits und von Mülheim bis Hamborn anderseits auf einer Fläche von 36225 ha die Industrie einen Grundbesitz von 5000 ha, d. s. über 14 vH der Gesamtfläche, erworben, während Thyssen durch seine Gewerkschaft »Deutscher Kaiser« im Kreise Dinslaken auf einer Gesamtfläche von 20400 ha 2400 ha oder 12 vH angekauft hat, eine Fläche, die noch eine wesentliche Vergrößerung erfahren soll. Da die Industrie diese Flächen nicht veräußert, sie vielmehr zum größten Teile brachliegen läßt, so ist ihre anderweite nutzbare Verwendung angezeigt. In erster Linie kommt hierfür die Ausnutzung für Wohnzwecke in Betracht. Da der Eigenbau von Wohnhäusern sehr hohe Aufwendungen verlangt, die Industrie aber große Summen für Zwecke, die außerhalb ihres eigentlichen Betätigungsgebietes liegen, nicht hergeben und auch für längere Dauer nicht festlegen kann, so ist bei der Besiedlung der brachliegenden Flächen das Erbbaurecht zu empfehlen, das alle Vorteile des Eigenbaues bietet, ohne erhebliche Kapitalanforderungen an den Grundbesitzer zu stellen. Mit der Ausnutzung ihrer brachliegenden Ländereien im Erbbaurecht bietet sich der Industrie zugleich die Möglichkeit, Angestellte und Arbeiter in der Nähe ihrer Werke anzusiedeln und sich so einen Stamm erprobter und seßhafter Arbeiter zu sichern. Zugleich kann sie hierdurch in erheblichem Maße zur Beseitigung der immer drängender auftretenden Wohnungsnot beitragen, die die weitere Entwicklung großer industrieller Werke zu gefährden beginnt.

Das Erbbaurecht ist in den §§ 1012 bis 1017 des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt. Es ist zeitlich begrenzt. Bei 4 vH Verzinsung und 1 vH Abtragung wird das Kapital in 56 Jahren getilgt, so daß der Erbbauberechtigte bei einer Vertragsdauer von 70 Jahren, abgesehen vom Erbbauzins, noch 14 Jahre frei wohnen würde. Nach Ablauf des Erbbaurechts fällt das Haus dem Grundbesitzer zu, der gewöhnlich noch eine Ablösungsumme in Höhe von etwa 20 vH des noch vorhandenen Bauwertes an den Berechtigten zahlt. Die vom Erbbauberechtigten jährlich aufzuwendenden Kosten bestehen in der Verzinsung des Baukapitals (etwa 4½ vH), der Abtragung (etwa ½ vH), dem Erbbauzins (etwa 3,25 vH des Grundwertes); dazu etwa 1 vH für Versicherungen, Ausbesserungen, Gebäudesteuer usw., so daß mit einer Baurente von 6 vH neben einer Grund-

rente von 3,25 vH zu rechnen ist. Für diese Werte sowie für verschiedene zwischen 2 und 10 M/qm liegende Grundstückpreise rechnet Strehlow unter Berücksichtigung der jährlichen durchschnittlichen Mietausgabe einer Arbeiterfamilie einige Beispiele durch, wobei er fünf Arten des im Rheinisch Westfälischen Bezirk üblichen Kleinhauses in Betracht zieht: das selbständige Einfamilienhaus, dasselbe in Gruppen zu zweien, das englische Einfamilienhaus mit Seiteneingang in Gruppen zu zweien, das $1^1/_2$ stöckige Vierfamilienhaus und das $2^1/_2$ stöckige Zweifamilienhaus in Gruppen zu zweien. Er kommt hierbei zu dem Schluß, daß bei einem Erbbauzins von 3,25 vH des Bodenwertes das Erbbaurecht für den Berechtigten noch so günstig ist, daß selbst das Einfamilienhaus im Gruppenbau zu zweien für einen erheblichen Prozentsatz der Arbeiterbevölkerung Anwendung finden kann. Jedenfalls bringt das Erbbaurecht dem Berechtigten wesentliche Vorteile, zu denen nicht zum mindesten der gehört, daß er für sein ganzes Leben einen unkündbaren Wohnsitz gegen einen mäßigen Mietzins erwirbt, dessen Steigerung über die Bestimmungen des Erbbaurechts hinaus unmöglich ist, und daß er das Bewußtsein in sich tragen kann, seinen Nachkommen etwas hinterlassen zu können. Die Industrie hingegen hat von der Ausnutzung ihrer brachliegenden Gelände im Erbbaurecht den Vorteil, daß sie Eigentümerin des Bodens bleibt, der ihr nach einer Reihe von Jahren wieder zur freien Verfügung zufällt, wobei sie sich natürlich die jederzeitige Ablösung des Erbbaurechts gegen eine im Vertrage festzulegende Entschädigungssumme vorbehalten kann. Die Ausgaben für solche Ablösungen werden naturgemäß nicht sonderlich ins Gewicht fallen, wenn es sich im wesentlichen um Grundstücke handelt, die nur mit Arbeiterkleinwohnungen besiedelt sind. Der Zeitpunkt, zu dem der Grundbesitzer das Erbbaurecht ablösen kann, ohne einen unmittelbaren Verlust zu erleiden, wird von Strehlow wiederum an einer Reihe von Beispielen berechnet. Er kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß die Industrie selbst solche Flächen für den Bau im Erbbaurecht freigeben kann, deren Verwendung zu eigenen Zwecken schon in absehbarer Zeit in Frage kommt.

Strehlow macht weiter den Vorschlag, zur Einführung des Erbbaurechts in die Industriebezirke Erbbaugenossenschaften zu gründen, die ihre Rechte nach Erfüllung gewisser Bedingungen an die Genossen abtreten. Für die Einführung des Erbbaurechts ist es Voraussetzung, daß die Gemeinden ihm das nötige Verständnis entgegenbringen und die Ansiedlungsbedingungen günstig gestalten, namentlich die Anforderungen an den Straßenbau usw. auf ein Mindestmaß beschränken, damit bei der weiträumigen Bebauung, die allein in Frage kommt, der Grund und Boden nicht zu stark belastet wird.

ORGANISATIONSFRAGEN.

Factory administration and accounts. Von Edward T. Elbourne. 6.8 S. London 1914, Longmans, Green & Co.

Wenn bisher der Anteil Englands an der literarischen Behandlung von Fragen der allgemeinen und speziellen Privatwirtschaft unerheblich gewesen ist, so ist das aus Gründen der englischen Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsführung durchaus verständlich. Wie jenseits des Kanales die Technik und die Anordnung der zur Gütererzeugung nötigen Hülfsmittel vielfach den Stempel des Ueberkommenen und Althergebrachten zeigen, so ist auch der Geist, der die Verwaltung erfüllt, heute noch durch einen stark konservativen Zug gekennzeichnet.

Während immerhin eine Anzahl Erörterungen industrie-wirtschaftlicher Einzelfragen von englischer Seite vorliegen, unter denen die, welche sich mit dem Arbeitsproblem beschäftigen, wohl die wertvolleren sind, ist meines Wissens Elbourne der erste, der es unternimmt, vom spezifisch englischen Standpunkt aus in geschlossenem Zusammenhange zu den Fragen der Fabrikorganisation Stellung zu nehmen. Seine Ausführungen beziehen sich auf die Anwendung im Maschinenbau. In Büchern ähnlicher Art pflegt die Sonderbetätigung des Verfassers in mehr oder weniger vorteilhafter Weise hervorzutreten: Entweder findet die Betrachtung im wesentlichen vom Standpunkte des Ingenieurs oder dem des Kaufmannes aus statt. Den damit etwa eintretenden Unebenheiten sucht der Verfasser, der als Vorstand der Kal-

kulations- und Unkostenabteilung bei Vickers, Sons & Maxim, Ltd., und später bei einem andern Werk als Betriebsleiter seine Eigenerfahrung gesammelt hat, dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er sich der Mitarbeit zweier Fachleute versichert. Es sind dies Andrew Home-Morton, von dem das Kapitel über die allgemeinen Aufgaben beim Neubau von Fabrikanlagen stammt, und J. Maughfling, der den Posten eines Sekretärs (im englischen Sinne) bei der bekannten Werft John J. Thornycroft & Co., Ltd., bekleidet; er hat den Abschnitt über die Buchhaltung geschrieben. Die Zusammenarbeit der drei ohne Zweifel recht erfahrenen Fachleute darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Es ergibt sich ein gut abgerundetes Bild. Dies ist für den deutschen Leser um so fesselnder, als der Verfasser sich nicht auf die Besprechung aller wichtigeren Fragen beschränkt, bei denen er in umfassender Weise auf seine persönlichen Beobachtungen zurückgreift, sondern durch interessante Vergleichszahlen sowie durch statistische, gesetzgeberische und organisationstechnisch interessante Materialien dem Leser genaueren Einblick in die Verhältnisse der englischen Fabrikverwaltung und Industrie überhaupt gibt.

Das Buch zerfällt in sechs Abschnitte, von denen die ersten vier das größere Interesse beanspruchen. Das Kapitel über die allgemeinen Aufgaben beim Entwurf industrieller Werke bildet eine wirkungsvolle Einleitung. Es folgt dann ein Abschnitt, in dem sich der Verfasser mit der Verwaltung im allgemeinen, und ein weiterer, in dem er sich mit der Betriebsverwaltung im besonderen beschäftigt. Hieran schließt sich eine sehr ausführliche Darstellung der Werkstattbuchhaltung und Selbstkostenermittlung. Dieser Abschnitt wird von einer Formularsammlung ergänzt, die alle notwendigen Erläuterungen gibt und Raum für spätere Eintragungen des Lesers vorsieht. Der letzte Abschnitt erläutert die Buchhaltung bis ins einzelne, wobei ebenfalls in umfassendem Maße Vordrucke mitgeteilt werden.

Im Rahmen eines nach allen Seiten gründlich durchgearbeiteten Programmes kommt eine reiche Fülle grundsätzlicher Anschauungen zum Vortrag, die für den Geist der Werkverwaltung im alten und neuen England sehr bezeichnend sind, und die namentlich den nichtenglischen Fachmann belehren und anregen, dem es darauf ankommt, sich in den Stil der englischen Organisationstechnik einzufühlen. Der Verfasser redet nachdrücklich der Prämienentlohnung das Wort; die Sorge des Unternehmers für Gesundheit, Wohlbefinden und Zufriedenheit seiner Leute wird als ein Mittel angesehen, das sich recht wohl bezahlt macht, und das Arbeitnehmern und -gebern wechselseitigen Vorteil sichert. Es wird aber im ganzen auch kein Geheimnis daraus gemacht, daß man in den Vereinigten Staaten und auf dem Festlande von manchen Dingen erheblich mehr versteht, als es durchschnittlich in England der Fall ist. Das wirtschaftliche Interesse ist hier im einzelnen eben oft wesentlich anders gerichtet. Das gilt z. B. vom Entwurf gewerblicher Anlagen. Deshalb ist aber der Verfasser für die Zukunft der englischen Industrie nicht minder hoffnungsfreudig. Das drückt er klar und stolz in dem Satz aus: There is almost no manufacturing industry, which could not reasonable be expected to flourish, if established and run on sound lines. Was England besonders not tut, ist die technische und organisatorische Reorganisation; vor allem sind grundsätzliche Umbauten der Werke erforderlich, an denen meistens seit langem nichts Gründliches geschehen ist. In dieser Richtung erwartet der Verfasser in den nächsten zehn Jahren eine entschiedene Wendung zum Bessern.

Uebersichtlich und im ganzen verständig sind auch die Ausführungen über die Verwaltung, deren übliche Gliederung in den angelsächsischen Ländern ja in wesentlichen Punkten von der bei uns üblichen abweicht. Die Erörterung des Zuständigkeitsbereiches der einzelnen Verwaltungsorgane wirft vielfach auf die Art der Zusammenarbeit und die an die einzelnen Persönlichkeiten zu stellenden Anforderungen beachtenswerte Schlaglichter. Der Verfasser neigt der Ansicht zu, daß man bei dem Selbst- und Unkostenwesen heute am besten mit einem Ingenieur auskommt, der sich mit dem Kostenwesen vertraut gemacht hat. Auch in der englischen Industrie hat sich in der neueren Zeit deutlich das Bedürfnis für den Verwaltungsingenieur herausgebildet. Diese Tatsache findet eine gewisse Bestätigung in dem Vorgehen der Institution

of Mechanical Engineers, die seit Oktober 1913 für die Zulassung als Mitglied die Prüfung in Fabrikverwaltung eingeführt und damit die Notwendigkeit der Kenntnis dieses Faches für den Ingenieurberuf öffentlich anerkannt hat.

Von der wissenschaftlichen Betriebsleitung im Sinne Taylors hält der Verfasser nicht viel. Er glaubt nicht daran, daß es irgend welche goldene Regeln für die Steigerung der Betriebsleitung gibt, sondern hält dafür, daß Begrenzungen, die jeder Entwicklung auf Grund der örtlichen Verhältnisse gezogen sind, es aussichtslos machen, einem solchen Ideal nachzujagen. Hierin spricht sich eine sehr mechanische Auffassung aus. Schließlich meint er, daß auf die Dauer nur immer der Tüchtige Erfolg hat und die wissenschaftliche Betriebsleitung die persönliche Tüchtigkeit niemals auszuschalten vermöge sondern allenfalls nur in besonderer Richtung entwickle. Diese und andere Bemerkungen lassen wegen ihrer allgemeinen Fassung nicht gerade auf besondere Vertrautheit mit den kaum bestreitbaren guten Seiten der wissenschaftlichen Betriebsleitung schließen.

Aus manchem, was der Verfasser als erfahrener Mann glaubt betonen zu müssen, fühlt sich der deutsche Leser zu der Vermutung berechtigt, daß es mit der Werkverwaltung im allgemeinen und der Kalkulation im besondern, auf den Durchschnitt der englischen Wirtschaftsunternehmungen gerechnet, noch nicht sonderlich weit her ist. Anderseits aber ist das Buch ein sprechender Beweis für die tatkräftigen Besserungsbestrebungen, die heute auch in der Verwaltung englischer Werke im Gange sind.

Dr. Th. Schuchart.

Betrieb-Wissenschaft. Von Rudolf Dietrich. Duncker & Humblot, München und Leipzig 1914. 801 S. Preis geh. 20 M.

Der Verfasser unternimmt den Versuch, unter der Bezeichnung »Betrieb-Wissenschaft« das Wesen, den Bau und das Innenleben der Erwerbswirtschaft als einen Teil der Wissenschaft vom Wirtschaften systematisch darzustellen. »Es gibt ein Gebiet der Wirtschaftswissenschaft, welches natur- und berufsgemäß mit dem Techniker starken Verkehr pflegt: die »Betrieb-Wissenschaft«. Ueber diese mehr merkwürdig als glücklich abgegrenzte Wissenschaft erwächst infolge der Einbeziehung auch der ethischen Seite des Betriebslebens sowie vieler wenig förderlicher Streitereien mit anderen Auffassungen und nutzlosen Abschweifungen ein Buch von einschüchterndem Umfange, in dem zwar ohne Zweifel eine bedeutende Arbeitsleistung steckt, das sich aber bei seinem verhältnismäßig geringfügigen wissenschaftlichen Gehalt durch die eigenartige Schreibweise und umständliche, viel zu abstrakte Darstellung beim Leser so ziemlich um den letzten Rest von Sympathien bringt.

Gewiß liegt in der innenbetrieblichen Entwicklung der Erwerbswirtschaft noch eine große Zukunft. In dieser Richtung sagt der Verfasser manches, was gehört zu werden verdient. Jedoch seine ganze »Wissenschaft« ist nicht aus dem Boden, sondern aus einer vorgefaßten, im einzelnen gelegentlich nicht uninteressanten Anschauung gewachsen, bei der hier und da auch die Widersprüche nicht fehlen. Seine ganze Energie verwendet er auf Gliederungs- und Abgrenzungsfragen sowie Begriffsbestimmungen. In ihrem Schatten gedeiht bei seiner geringen Anschaulichkeit nicht mehr viel, was der Darstellung der Probleme selbst dienen könnte. Bei aller Erfahrung, auf die der Verfasser zurückblickt, macht sich offensichtlich der Mangel an Sinn für das Einfache und Tatsächliche geltend. Infolgedessen fallen Probleme, wenn sie wirklich einmal als solche gefaßt sind, bei seinem Ueberschwang für System und seiner gewaltsamen Einstellung auf eine vorgefaßte Idee vielfach unter den Tisch.

Beiläufig führt der Verfasser einen radikalen Kampf gegen das Binde-s, wie schon der Titel besagt; er läßt es nur gelten bei eindeutiger Bezugnahme auf den Genitiv, nicht jedoch bei der Mehrzahl.

Angesichts der Anforderungen, die das Buch an den Leser stellt, und der geringen Ergebnisse der Arbeit kann das Werk kaum als eine nennenswerte Bereicherung der betriebswissenschaftlichen Literatur angesehen werden.

Dr. Th. Schuchart.

Für die Redaktion verantwortlich D. Meyer in Berlin, für die Inserate Hermann Preppernau in Reinickendorf.
Selbstverlag des Vereines deutscher Ingenieure in Berlin. — Druck von A. W. Schade, Berlin N. 39.